

9. Sitzung

Mittwoch, 6. September 2000, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Bruno Biedermann, Thomas Brunner, Ursula Deiss, Rolf Grütter, Guido Hänggi, Hugo Huber, Stefan Ruchti, François Scheidegger, Christina Tardo. (10)

116/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag.

101/2000

Wahl von sechs zusätzlichen Mitgliedern für die Erweiterte Bildungs- und Kulturkommission

In offener Abstimmung werden Beatrice Bobst (CVP), Ursula Grossmann (G), Urs Hasler (FdP), Beatrice Heim (SP), Silvia Petiti (SP) und Elisabeth Schibli (FdP) gewählt.

102/2000

Wahl von sechs zusätzlichen Mitgliedern für die Erweiterte Justizkommission

In offener Abstimmung werden Ursina Barandun (G), Andreas Gasche (FdP), Evelyn Gmurczyk (SP), Urs Huber (SP), François Scheidegger (FdP) und Dominik Schnyder (CVP) gewählt.

103/2000

Wahl von sechs zusätzlichen Mitgliedern für die Erweiterte Sozial- und Gesundheitskommission

In offener Abstimmung werden Jakob Nussbaumer (CVP), Monika Portmann (SP), Iris Schelbert (G), Annekäthi Schluop (FdP), Ida Waldner (SP) und Hansruedi Zürcher (FdP) gewählt.

104/2000

Wahl von sechs zusätzlichen Mitgliedern für die Erweiterte Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

In offener Abstimmung werden Bruno Biedermann (CVP), Stefan Hug (SP), Jörg Jenni (G), Beat Käch (FdP), Ruedi Lehmann (SP) und Hans Leuenberger (FdP) gewählt.

130/2000

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Franz Walter, CVP)

In offener Abstimmung wird Thomas Brunner, CVP, gewählt.

114/2000

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Mathias Reinhart, SP)

In offener Abstimmung wird Monika Portmann, SP, gewählt.

129/2000

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

(anstelle von Doris Aebi, SP)

In offener Abstimmung wird Martin Straumann, SP, gewählt.

22/2000

Schlussetappe bauliche Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie); Bewilligung eines Verpflichtungskredites)

(Fortsetzung, siehe S. 285)

Bernhard Stöckli, Präsident. Sie sind gestern auf das Geschäft eingetreten. Wir beraten nun die Rückweisungsanträge der SVP- und der FdP-Fraktion.

Antrag SVP-Fraktion

Das Geschäft ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:

Dem Kantonsrat ist eine neue Vorlage zu unterbreiten für ein Projekt Areal Waisenhausstrasse 8 und 10 «Arbeitslehrerinnenseminar / Mädchenkosthaus» für die Nutzung als Kinder- und Jugendpsychiatrische Station. Es ist ein Kostendach von 5,3 Mio. Franken inklusive Planungskredit einzuhalten.

Rudolf Rüegg. Unsere Fraktion hat gestern einen Rückweisungsantrag eingereicht; der Antrag liegt schriftlich vor. Die Reaktionen auf unsere gestrige Fraktionserklärung fielen unterschiedlich aus. Wir müssen davon ausgehen, dass unsere Botschaft betreffend Etappierung der baulichen Sanierung nicht von allen gleich verstanden wurde. Sie basiert vor allem auf dem Sparauftrag, der einem Moratorium gleichzustellen ist. Ich möchte nachdrücklich betonen, dass das gestrige Eintretensreferat von sämtlichen Fraktionsmitgliedern ohne Einschränkung getragen und gestützt wird. Das geht vor allem die Medien und insbesondere DRS Region Aargau/Solothurn an. Selbst wenn Sie es nicht wahrhaben wollen – auch wir sehen immer den Menschen im Vordergrund. Als für diesen Kanton verantwortliche Politiker müssen wir auch die Machbarkeit eines solchen Projekts beurteilen.

Der Ausbau ist zum heutigen Zeitpunkt umstritten. Die SVP empfiehlt ein massvolles Vorgehen, welches finanziell verantwortbar ist. Ich erinnere daran, dass der Kanton Schulden von über 1 Mia. Franken hat. Diese sind unter anderem auch aufgrund von Projekten entstanden, bei welchen der Mensch im Vordergrund stand. Wir haben den Sanierungsbedarf erkannt, möchten uns aber nicht mehr in ein finanzielles Abenteuer stürzen. Die Regierung ist uns ein anderes Finanzierungsschema ohne Steuererhöhung und ohne zusätzliche Zinslast bisher schuldig geblieben. Eigentlich haben diesbezüglich eine Erklärung unseres Finanzministers erwartet. Ich möchte unseren Willen nochmals dokumentieren: Wir räumen der Nutzung des Arbeitslehrerinnenseminars in Solothurn als Kinder- und Jugendpsychiatrische Station gemäss unserem Antrag erste Priorität ein. Dies wäre auch ohne zusätzliche Spitalsteuer verantwortbar. Alles andere ist für uns im Moment nicht realistisch.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie bis heute vernachlässigt wurde. Unser Antrag will diesen Mangel beheben. Wir hoffen, dass unsere Botschaft jetzt verstanden worden ist und Sie den Rückweisungsantrag in diesem Sinne unterstützen.

Hans Leuenberger. Auch die FdP/JL-Fraktion hat gestern einen Antrag auf Rückweisung eingereicht. Wir haben genau erklärt, warum wir noch Abklärungen wünschen. Eintreten war für uns ja unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist, dass die Klinik saniert werden muss. Die Frage ist, wie bei der Sanierung vorgegangen wird. Dem Kredit für die Jugendpsychiatrie stimmen wir klar zu. Dafür ist sicher auch keine Steuererhöhung notwendig. Ich möchte die Kollegen der SVP daran erinnern – ihr Gedächtnis reicht vermutlich nicht immer so weit – dass sie vor noch nicht allzu langer Zeit problemlos zugestimmt haben. Heute wollen sie die grossen Verhinderer einer Steuererhöhung sein. Wir haben uns hingegen immer dazu bekannt. Ich hoffe, Sie können unserem Rückweisungsantrag zustimmen.

Jean-Pierre Summ. Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass wir das Geschäft heute beschliessen müssen. Der Umbau ist dringend notwendig und wichtig. In Sachen Finanzierung werden noch Diskussionen nötig sein. Wir sind im Zusammenhang mit der Steuererhöhung und der Befristung zu gewissen Kompromissen bereit. Darauf werden wir in der Detailberatung zu sprechen kommen. Aufgrund der gestrigen Debatte gewann ich den Eindruck, der SVP sei die Freiheit der Hunde in der Witi wichtiger als die psychisch Kranken im Kanton Solothurn. Letztere können immerhin bis zu 5 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Leo Baumgartner. Für die CVP ist klar, dass wir den Umbau jetzt vornehmen müssen. Hinsichtlich der Finanzierung haben wir einen Antrag gestellt. Wir sind bereit, einen gemeinsamen Weg zu suchen, der die Realisierung erlaubt.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Wir müssen das Geschäft heute unter Dach und Fach bringen.

Gabriele Plüss, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. In der gestrigen Eintretensdebatte haben wir lange über den Sanierungsbedarf diskutiert. Er ausgewiesen – darüber sind wir uns einig. Das Problem ist die Finanzierung des Projekts. Mit einer Rückweisung lösen wir dieses Problem jedoch nicht. Wir vertagen es, und wir werden einige Sessionen später am gleichen Punkt weiter diskutieren müssen. Ich bitte Sie, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung
Dagegen

43 Stimmen
80 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Max Karli

Für die Realisierung des Restes der Gesamtsanierung wird ein Verpflichtungskredit von 38 Mio. Franken (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1999 = 854.4 Pt.) bewilligt. Die Realisierung hat im Generalunternehmer-Verfahren zu erfolgen.

Die Ziffern 2b und 2c sind sinngemäss anzupassen.

Max Karli. Zuerst etwas zu den Zahlen. In der zweiten Priorität, die 1994 vorlag, waren 66 Mio. Franken enthalten. Von dieser Summe wurden bereits 21 Mio. Franken verbaut. Damit verbleiben 45 Mio. Franken. Die Schule wurde infolge eines anderen Standorts weggelassen. Im Haus 3 wurde ein Umbau für 1 Mio. Franken vorgenommen, und acht Betten wurden ausgegliedert. Von den 45 Mio. Franken fallen also etwa 5,7 Mio. Franken weg. Dafür musste nichts geändert werden; es liegen lediglich andere Umstände vor. Weiter hat man Fläche eingespart. Schlussendlich kam man auf den Kredit von knapp 36 Mio. Franken. In derselben Vorlage heisst es, die Gesamtfläche sei um einen Drittel reduziert worden. Bezogen auf ursprünglich 45 ergibt das etwa 30 Mio. Franken. Ich glaube, die Wahrheit liegt dazwischen.

Es wird argumentiert, die bisherigen Kredite seien eingehalten worden. Dies war an und für sich nicht sehr schwierig, da die bisherigen Kredite aus einer anderen Zeit stammten. Betrachtet man den Ausbau, so stellt man fest, dass die Kredite einen hohen Standard erlaubten. Wenn wir hier streichen, so würden künftige Projekte von vornherein mit einer 10-prozentigen Reserve daherkommen – auch dieses Argument kann ich nicht akzeptieren. Wir haben gestern eine Vorlage samt dem beantragten Kredit angenommen. Es gab aber andere Vorlagen, bei welchen seitens der Verwaltung und der Regierung behauptet wurde, es sei unmöglich zu sparen. Trotzdem war dies dann im Falle des Männerheims und des Therapiezentrums «Im Schache» möglich. Immer wieder wird angeführt, es sei eine Sache des Vertrauens zwischen Kantonsrat, Verwaltung und Regierung. Es liegt nicht am Kantonsrat, dass nicht immer Vertrauen vorhanden ist. Das liegt vielmehr an gewissen Vorlagen, bei welchen man merkt, dass sie Spielraum enthalten.

Ich bin überzeugt, dass die Kürzung um 3 Mio. Franken möglich ist. Wie Sie wissen, habe ich bis jetzt einige Vorlagen angeschaut. Ich mache keine «Hoselupf-Üebig». Warum beantrage ich die Zusammenarbeit mit einem Generalunternehmer? Dieser garantiert, dass das Kostendach eingehalten wird. Das bisher vom Architekten eingebrachte Wissen geht nicht verloren. Beim Generalunternehmer besteht eine andere Interessenlage. Er übernimmt das Projekt mit einem Kostendach. Unterschreitungen werden heutzutage bei solchen Verträgen mit einem Schlüssel aufgeteilt. Der Bauherr, aber auch der Generalunternehmer haben dann etwas davon. Damit ist die Interessenlage des Ausführenden eine andere. Generalunternehmer verfügen auch über das entsprechende Management für die Ausführung. Ich mache einen Vergleich: In der Automobilindustrie steuert der Designer die Produktion auch nicht. Der Architekt ist der Gestalter und der Planer, aber heute einfach nicht mehr der Ausführende.

Schwierigkeiten ergeben sich beim Start. Der Bauherr wird gezwungen, zu Beginn festzulegen, was er will. Damit hat er eine Offerte. Es gibt dann keinen Handlungsspielraum mehr, der Anpassungen erlau-

ben würde. Das Projekt wird zu Beginn genau festgelegt. Andere Kantone sind zu diesem System übergegangen, weil sie zu Beginn wissen wollen, mit welchen Kosten sie es zu tun haben werden. Im Kanton Bern war dies zum Beispiel bei der Frauenklinik, dem Inselspital und dem Regionalgefängnis Thun der Fall. Ebenso wurden das Kantonsspital in Basel und die Klinik Obach im Generalunternehmer-Verfahren erstellt. Zur Zeit wird das Privatspital Beau-Site in Bern ebenfalls nach diesem Verfahren während zirka drei Jahren umgebaut.

Selbst bei der Vorlage Fachhochschule in Olten hat der Kanton vorgeschlagen, das Projekt im Generalunternehmer-Verfahren zu realisieren. Man hat dann die Gewissheit, dass die Kosten eingehalten werden. Zu Beginn ergibt sich eine zeitliche Verzögerung. Diese macht aber nicht ein Jahr aus, sondern zwei bis drei Monate. Auf die Gesamtzeit bezogen ist das für mich nicht relevant. In dieser Zeit muss der Bauherr definieren, was er will. Zum heutigen Zeitpunkt bedeutet dies keine grosse Schwierigkeit, wurde doch die Sache recht detailliert festgelegt. Mir ist absolut klar, dass sich die Architekten gegen die Generalunternehmer wehren. Letztlich verlieren sie einen Teil des Honorars. Das gesamte Bauleitungshonorar und die Abrechnung gehen zum Generalunternehmer über. Damit bezahlt er sein eigenes Management. Mit meinem Antrag können beide Interessen erfüllt werden. Das Projekt kann kostengünstiger realisiert werden. Dies im Interesse der Patienten, welche von mir aus gesehen ein Recht darauf haben, dass dort oben etwas geschieht. Zu diesen Unterkünften kann man nicht mehr stehen; zum Teil gleichen sie beinahe einem Lazarett. Im Interesse dieser Patienten, gleichzeitig aber auch im Interesse der Finanzen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz. Was den ersten Teil anbelangt, kann ich dem Antrag von Herrn Karli zustimmen. Ich bin überzeugt, dass noch Speck vorhanden ist, der abgebaut werden kann. Hingegen setze ich in Sachen Generalunternehmer gewisse Fragezeichen. Ich habe diesbezüglich Erfahrung. Das Verfahren hat den Vorteil, dass die Kostenverantwortung delegiert werden kann. Der Generalunternehmer übernimmt die Verantwortung. Zum Teil geht es häufig auch um ein Abschieben von Verantwortung. Der Generalunternehmer ist für die Vergaben zuständig. Wie behält er die Kosten im Griff? Er drückt bei den anbietenden Unternehmern auf den Preis. Die Zitrone wird immer weiter ausgepresst. Je mehr er sie nämlich auspresst, desto mehr kommt ihm das in seinem Honorar zugute. Eine Generalunternehmung ist kein Wohlfahrtsunternehmen. Sie will verdienen. Das heisst, der Anteil des Geldes aus den 38 Mio. Franken, der zu den Unternehmern geht, ist entsprechend noch kleiner. Die Regierung, oder wer immer verantwortlich ist – ich weiss das nicht; wahrscheinlich ist es irgendein Beamte – hat keine Möglichkeiten einzugreifen. Der Generalunternehmer bestimmt, an wen er einen Auftrag vergibt. Sobald der Kanton hier eingreifen will, sagt der Generalunternehmer: «Gut, aber es kostet halt dementsprechend mehr.» Ich persönlich bin dafür, dass diese Verantwortung bei der Regierung bleibt. Unter Umständen kann die Regierung einen Manager anstellen, der dazu fähig ist, die Aufgabe im Auftrag des Kantons zu übernehmen. Die Marge, welche der Generalunternehmer verdienen würde, haben dann wir, respektive die Unternehmer. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Es ist zwar nicht üblich, dass drei Regierungsräte zum gleichen Geschäft Stellung nehmen. Immerhin wurden Fragen aufgeworfen, die namentlich auch den Gesamthaushalt unseres Kantons tangieren könnten. Die Finanzpolitik hat den unbestreitbaren Vorteil, dass man das Geld weder zweimal einnehmen noch zweimal ausgeben kann. Daher ist es eine verhältnismässig einfache Sache. Wenn mich Rudolf Rüegg nach meinem Finanzierungskonzept fragt, so ist es ganz klar jenes der Regierung. Über die Reservenbildung der Spitäler sind Diskussionen entstanden. Ich habe Verständnis dafür, dass man Reserven von 30 Mio. Franken als hoch, ja als zu hoch betrachtet. Nun ist dies nicht primär eine Frage des Globalbudgets. Die einzelnen Spitäler können aus so genannt betrieblichen Gründen gewisse Reserven bilden. Dies hat man ihnen bereits vor der Einführung der Globalbudgets zugestanden. Spitäler haben sehr grosse Volumen. Abweichungen von 1 oder 2 Prozent, schlechtere Bettenbelegung und so weiter können sehr rasch zu einer finanziell angespannten und veränderten Situation führen. Wir haben ein Globalbudget über die Gesamtheit der Spitäler. Ich gehe einig mit denjenigen, die sagen, die Reserven seien zu Zeit recht hoch. Ich möchte aber einschränken: Im Budget 2001 – und das sage ich als Finanz-Direktor – werden wir nicht darum herumkommen, auf diese Reserven zurückzugreifen, damit wir die Vorgaben der Finanzkommission besser oder ganz einhalten können.

Es sind Anträge vorhanden, nach welchen die Sanierung ohne Steuererhöhung realisiert werden kann. Sollte man die Spitalsteuer nicht in eine reine Bausteuer umwandeln, indem man darauf verzichtet, wie bisher 4 Prozent der Laufenden Rechnung zukommen zu lassen – zur Defizitdeckung bei den Spitälern? Auch der Rat ist unwidersprochen der Meinung, der Haushalt sei ausgabenseitig zu sanieren, die Laufende Rechnung sei ins Lot zu bringen und der Aufbau weiterer Schulden sei zu beschränken oder wenn möglich zu verhindern. Die 4 Prozent Spitalsteuer, welche in die Laufende Rechnung fliessen, machen je

nach Lesart 16 bis 18 Mio. Franken aus. Im Budget 2001 werden Sie sehen, dass wir auch Teile des Treibstoffzollertrags und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in das Budget einspeisen und für bauliche Aufgaben zur Verfügung stellen. Berücksichtigt man all dies, so könnte sehr rasch eine massive Verschlechterung der Laufenden Rechnung erfolgen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Vorgaben erweitert werden oder weniger streng als jetzt aussehen. Also müssen die Volumen anderweitig beschafft werden. Und wo haben wir die grossen Volumen in der Staatsrechnung? Wiederum bei den Spitälern und dem Bildungsbereich. Das betrachte ich weder finanz- noch sachpolitisch als richtig. Ich hoffe, die aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen beantwortet zu haben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. So einfach können wir es Max Karli nicht machen. Nach der gestrigen Debatte ging ich davon aus, dass wir heute nicht mehr über Kürzungsanträge diskutieren müssen. Aus meiner Sicht wurde doch eindrücklich dargelegt, dass das Raumprogramm auf das Vertretbare reduziert wurde. Die Vorlage enthält keinen Speck mehr, Hans-Rudolf Lutz – du warst gestern leider nicht da und wirst dafür deine Gründe gehabt haben. Ich dachte, man habe auch akzeptiert, dass der Standard – und dieser steht ja auch hinter dem Antrag von Max Karli – minimal ist. Ich erinnere an die Kostenvergleiche pro Bett, Seite 20 der Vorlage. Wir liegen 5 Prozent unter vergleichbaren Spitälern und psychiatrischen Kliniken. Ich erinnere an die minimale Ausrüstung bei den Nasszellen, Duschen und so weiter. Schlauerweise geht Max Karli mit keinem Wort darauf ein. Wahrscheinlich ist ihm gestern auch ein wenig «igfahre», dass man über diesen Weg keine Einsparungen mehr erzielen kann. Ich habe es ihm schon unter vier Augen gesagt, und er gibt es auch zu: Er macht eine reine «Milchbüechli»-Rechnung. Das ist das billigste, was man machen kann. 38 Millionen ist eine willkürliche Zahl, die er nicht begründen kann. «Milchbüechli»-Rechnungen kann man eben nicht begründen.

Zum Generalunternehmer-Verfahren: An sich gehört das nicht hierher. Diese Frage betrifft nicht die Stufe Kantonsrat. Es handelt sich um eine ausgesprochene Ausführungs- und Vollzugsfrage: Will man das Generalunternehmer-Verfahren oder den von uns eingeschlagenen Weg wählen? Hans-Rudolf Lutz hat diesbezüglich Recht. Leider fügt er noch an: «irgendein Beamter». Wir haben nicht «irgendwelche Beamte». Es handelt sich um allesamt hochwertige und anständige Leute. Ich habe es bereits gestern angetönt: Das Generalunternehmer-Verfahren eignet sich nicht, weil es sich bei diesem Vorhaben um eine Sanierung, um einen Umbau handelt. Es ist schwierig, die einzelnen Bauteile, -schritte und -leistungen so zu umschreiben, dass der Generalunternehmer sagen kann: «Doch, zu diesem Preis mache ich es.» Der Betrieb der Klinik muss aufrechterhalten werden. Dazu sind zusätzliche Arbeiten nötig, die der Generalunternehmer nicht ohne weiteres macht oder gar nicht machen kann. Es geht um eine Bauzeit von sechs Jahren. Diese Grössenordnung eignet sich für das Generalunternehmer-Verfahren schlecht. Auch bei einer guten Ablaufplanung muss immer wieder umdisponiert werden. Das ist mit diesem Verfahren nicht verträglich. Das Generalunternehmer-Verfahren bringt Verzögerungen. Max Karli sagt, zwei Monate würden ausreichen. Ich behaupte, dass es länger geht. Jede Verzögerung kostet Geld; das muss man berücksichtigen. Mit diesen zusätzlichen Kosten sind die Einsparungen von 5 oder 7 Prozent bald wieder kompensiert. Die Mehrkosten ergeben sich, weil die Teuerung zunimmt, und weil der Zustand der Bauten keine Aufschiebung des ordentlichen Unterhalts mehr zulässt. Die beiden Liegenschaften sind 80, respektive 40 Jahre alt.

Zur Zeit ist ein Planungsteam im Einsatz. Die Planung ist bis und mit Kostenvoranschlag abgeschlossen. Das heisst, es ist auch sehr viel Wissen und Knowhow vorhanden. Man kennt die einzelnen Bauteile, die Bauphysik und so weiter. Dies alles müsste ja neu aufgearbeitet werden. Wir werden aber alles ausschreiben, was man noch ausschreiben kann. Die Ausführungsplanung für das Haus 2 wird sicher geschrieben, auch die Bauleitung. Immerhin geht es dabei um eine Bausumme von 10 Mio. Franken. Sicher werden wir auch die Bauten für den Jugendpsychiatrischen Dienst ausschreiben. Wahrscheinlich werden wir sogar einen Wettbewerb durchführen. Zusammen ergibt das 15 Mio. Franken Bausumme. Es geht also nicht im gleichen Stil weiter wie bei der ersten Etappe. Aber eigentlich ist das, was hier diskutiert wird, nicht stufengerecht. Für die Frage Generalunternehmer-Verfahren oder nicht wäre ich mir als Kantonsrat und -rätin zu gut. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Max Karli. Es ist unüblich, dass man nach der Regierung spricht, aber es sind Vorwürfe gefallen, die ich wirklich nicht akzeptieren kann. Ich habe gesagt, ein Drittel der Fläche falle weg. Gleichzeitig habe ich auch gesagt, es wäre nicht in Ordnung, dies als Basis zu nehmen. Soviel zur «Milchbüechli»-Rechnung. Ich habe gleichzeitig gesagt, dass kein Wissen verloren geht. Das bisherige Wissen aus der Vorbereitung wird im Gesamtpaket vom Generalunternehmer übernommen. Das ist er sich auch gewohnt. Dabei handelt es sich um nichts neues. Es geht nicht um eine Aufarbeitung. Bezüglich der Verzögerung wurde eine Behauptung in den Raum gestellt. Ich habe gesagt, es gehe zwei Monate länger, weil ich mit mehreren Generalunternehmern Rücksprache genommen und gefragt habe: «Wie lange benötigt ihr auf-

grund der heutigen Basis um die Offerte zu erstellen?» Zwei Monate sind für mich in Bezug auf die gesamte Bauzeit nicht relevant.

Abstimmung

Für den Antrag Max Karli
Dagegen

39 Stimmen
76 Stimmen

Ziffer 2a

Antrag CVP-Fraktion

Die Ziffer ist zu streichen, das heisst

- keine Erhöhung der Spitalsteuer

- kein Festlegen der Quoten betreffend Aufteilung der Spitalsteuer

Eventualantrag CVP-Fraktion

Die Spitalsteuer ist befristet und ausschliesslich zur Finanzierung der baulichen Sanierung der stationären Einrichtungen der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn während 4 Jahren um 2 Prozent zu erhöhen (2001 bis 2004)

Antrag Peter Meier

Neuformulierung:

Der Spitalsteuerbezug wird ab 1. Januar 2001 bis maximal 2005 um 2 auf 10 Bezugspunkte erhöht. Der gesamte Spitalsteuerertrag ist dem Spitalaufonds zuzuweisen.

Eventualantrag Jürg Liechti (Im Fall einer Ablehnung der Rückweisungsanträge)

Neuformulierung:

Der Spitalsteuerbezug wird von 2001 bis und mit 2005 um 2 auf 10 Prozentpunkte erhöht und danach wieder auf 8 Prozentpunkte gesenkt. Der befristete Mehrertrag der 2 Steuerprozent fließt in den Spitalaufonds.

Leo Baumgartner. Die CVP-Fraktion begründet ihren Antrag wie folgt: Wir wollen keine Erhöhung der Spitalsteuer auf unbestimmte Zeit. Tatsächlich haben die Spitäler 100 Prozent der Reserven behalten – nicht nur 50 Prozent. In der Botschaft des Regierungsrats zu den Globalbudgets 1996/97 steht zur Verwendung nicht ausgeschöpfter Kredite in etwa: «Bei Erfüllung des Leistungsauftrags und nach vorgängiger Abklärung über die Angemessenheit des Pflichtkredits fällt ½ an die Staatskasse und ½ verbleibt beim Amt.» In Sachen Investitionen heisst es: «Mit der Bewilligung des Rahmenkontrakts wird auch die entsprechende Investitionsplanung bewilligt.» Im Auszug des Regierungsratsprotokolls betreffend Globalbudget vom 27. April 1999 steht unter dem Antrag 1998: «Keine Kreditübertragung auf den Vorschlag 1999, ... da den Spitalern gemäss den Zusatzregeln die Möglichkeit der Reservenbildung offen steht» Wir sind der Auffassung, dass die nicht bereinigte Quote von 50 Prozent, das heisst die Verlustreserve von zirka 10 Mio. Franken, für die Schlussetappe der baulichen Gesamterneuerung der KPK zu verwenden ist. Eine Zusatzregelung im Zusammenhang mit den Globalbudgets entzieht sich unser Kenntnis. Der seinerzeitige Kantonsratsbeschluss gilt somit für alle Ämter. Im Rahmen der jährlichen Budgetrunde – und nicht in dieser Vorlage – sind die finanziellen Parameter wie auch die Quoten festzulegen. Dieses Vorgehen ist in finanzpolitischer Hinsicht vertretbar und realisierbar. Es lässt genügend Handlungsspielraum offen für die entsprechenden jährlichen Dispositionen.

Jürg Liechti. Wenn wir die Klinik bauen, so müssen wir sie bezahlen. Alles andere ist verantwortungslos. Weder im Spitalaufonds noch in der allgemeinen Staatskasse haben wir Geld. Wenn wir dem Vorschlag der CVP folgen und die Reserven aus den Globalbudgets herausreissen, so zerstören wir WOV. Dies ist ebenso verantwortungslos. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion sieht nur folgende Lösung: Das Geld, welches wir für den Bau benötigen, aber nicht mehr, nehmen wir zusätzlich ein. Daher enthält mein Eventualantrag eine auf fünf Jahre befristete Steuererhöhung um 2 Prozent. Je nach Rechnungsart ergibt dies 40 bis 45 Mio. Franken. Anschliessend wird der Steuersatz wieder auf das jetzige Niveau gesenkt. Peter Meier wird Ihnen einen Antrag präsentieren, der weiter geht. Der Staatskasse soll Geld entnommen werden, damit die Spitalvorlage 6 rascher beendet, das heisst das Loch im Spitalaufonds rascher gestopft werden kann. Ich bin der Meinung, dies sei finanzpolitisch nicht zu verantworten. Wenn wir den Staatshaushalt sanieren wollen, so ist es nicht richtig, der allgemeinen Staatskasse zusätzlich Geld zu entnehmen. Der Finanz-Direktor hat dies bereits klar begründet.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der CVP-Fraktion ab. Die Streichung überlässt die Schuldentilgung wieder einer künftigen Generation. Jürg Liechi hat das wesentliche gesagt, was die Finanzierung betrifft. Die Reserven von 23 Mio. Franken anzugreifen verstösst gegen die Spielregeln. Es handelt sich um einen Angriff auf die WOV-Philosophie. Die Regeln während des Spiels zu ändern verstösst gegen Treu und Glauben. Die Finanzkommission unterzieht die Reserven- und Rückstellungsbildungspolitik einer näheren Prüfung. Auch im Zusammenhang mit der Genehmigung der Berichte der Finanzkontrolle richten wir unser Augenmerk darauf. Die Spielregeln müssen wir im Hinblick auf die nächste WOV-Periode neu definieren. Wir können dies nicht in der laufenden Phase tun.

Zu den vorliegenden Anträgen, beispielsweise zum Antrag Liechi: Wir sind durchaus bereit, uns zu bewegen, um die wichtige Vorlage heute über die Bühne zu bringen.

Urs Huber. Ich werde dem Antrag von Jürg Liechi zustimmen. Ich begreife den Antrag der CVP-Fraktion nicht. Ich möchte sie daran erinnern, dass sie vor noch nicht allzu langer Zeit die Vorlage Allerheiligenberg praktisch geschlossen unterstützt hat. Die Vorlage bewirkte eine 1-prozentige Steuererhöhung, die nicht begrenzt ist. In diesem Sinne ist ihr Antrag nicht konsequent. Ich sehe nicht, wo da ein Unterschied liegen soll. Eigentlich müsste es ja umgekehrt sein: Die heutige Vorlage hätte es eher verdient, durch eine Steuererhöhung finanziert zu werden.

Edith Hänggi. Die WOV-Philosophie wurde durchbrochen, als die Hälfte der erwirtschafteten Erträge nicht in die Staatskasse zurückgeflossen sind. Von einer speziellen Regelung für die Spitäler wurden wir nie in Kenntnis gesetzt. Tatsächlich besteht ein Loch in der Staatskasse. Denn wir bezahlen den Spitälern jährlich 80 Mio. Franken aus. Hier sind Reserven vorhanden. In Sachen Allerheiligenberg wurde ein demokratischer Volksentscheid gefällt, und ich bitte alle, sich diesem endlich zu beugen und ihn ernst zu nehmen. Es darf nicht so sein, dass wir meinen, wir könnten noch mehr holen, weil wir einmal 1 Prozent für eine zweckgebundene Ausgabe vom Volk erhalten haben. Nach dem Motto «gibst du mir den kleinen Finger, so nehme ich die ganze Hand».

Theodor Kocher. Ich möchte für die wichtigste Rasse im Kanton eine Lanze brechen, nämlich für den Steuerzahler. Die beantragte Steuererhöhung ist in meinen Augen unnötig, unfair und unter Umständen sogar unverantwortlich. Ich habe den Eindruck, dass bei dieser Vorlage die Emotionen den Rat bewegen und man den steuer- und finanzpolitischen Kompass verloren hat. Die Steuererhöhung ist schlicht und einfach eine allgemeine Steuererhöhung. Sie bewirkt pro Jahr zusätzliche Einnahmen im Umfang von 9 Mio. Franken. Sie ist nicht an die Sanierung gekoppelt; diese gibt lediglich den Anlass dazu. Das Massnahmenpaket Solothurn Plus sieht vor, die Steuererhöhung in die allgemeine Staatssteuer zu integrieren; damit handelt es sich klar um eine allgemeine Steuererhöhung. Die beantragte Steuererhöhung ist auf jeden Fall übersetzt. Während der Bauzeit von 5 bis 7 Jahren fallen im Durchschnitt 5 bis 6 Mio. Franken pro Jahr an. Der Ertrag beträgt 9 Mio. Franken. Das geht nicht auf. Die Steuererhöhung ist sowohl betragsmässig als auch zeitlich nicht in Ordnung.

Edith Hänggi hat Ihnen gestern eine Finanzierungsmethode vorgerechnet. In den Betrieben des Sanitäts-Departements, das heisst in den Spitälern wurden munter zirka 30 Mio. Franken Reserven gebildet. Dies bewirkt, dass keine Überschüsse anfallen, die nach den Spielregeln der Globalbudgets in die Staatskasse zurückfliessen müssten. Die 50 Prozent und das aufgezeigte Sparpotenzial würden in den nächsten sieben Jahren relativ locker ausreichen, um das Vorhaben zu finanzieren. Die Steuererhöhung bewirkt eine eigenartige Opfersymmetrie, die mich wirklich beschäftigt. Einerseits verlangt man unter den Spitälern keine Solidarität; andererseits benützt man die gesundheitspolitische Notwendigkeit und die emotionalen Momente, welche in der Sanierungsvorlage liegen, um – ich muss es pointiert sagen – mit einer gewissen Skrupellosigkeit eine allgemeine Steuererhöhung zu beschliessen. Mit diesem Vorgehen hätte ich das Gefühl, den Steuerzahler über den Tisch zu ziehen. Dazu kann ich nicht ja sagen.

Bei dieser Vorlage werden emotional geprägte politische Mechanismen zur Durchsetzung einer allgemeinen Steuererhöhung missbraucht. Ich zeige Ihnen dies an einem Vergleich: Der Kantonsrat beschliesst jedes Jahr ohne grosse Diskussion, übrigens mit der Unterstützung einer schlagkräftigen Lobby, für die EDV-Ausrüstung einen Kredit von 10 Mio. Franken. Weder ein Regierungs- noch ein Kantonsratsmitglied wäre jemals auf die Idee gekommen, in diesem Zusammenhang von einer Steuererhöhung zu sprechen, obwohl dies unsere Rechnung wesentlich stärker belastet. Es ist offensichtlich: Die EDV eignet sich nicht dafür, die Emotionen für die Durchsetzung einer Steuererhöhung zu bewegen. Schon allein aus diesem Grund ist die Steuererhöhung unfair.

Noch ein Wort zu den Mechanismen im Zusammenhang mit dem Allerheiligenberg: Der Allerheiligenberg ist eine Basisbewegung, die wir als Kantonsrat zu akzeptieren haben. Auch in diesem Zusammenhang spielten die Emotionen, wenn auch das Projekt weniger dringend gewesen wäre als die psychiatrische Klinik. Es geht aber nicht an, dass der Rat oder gar die Regierung die Emotionen zu missbrauchen

beginnen, welche der Basisbewegung zum Durchbruch verholfen haben. So gehen wir mit unserem Steuerzahler nicht mehr korrekt um. Zum Schluss eine Zusammenfassung: Eine Steuererhöhung ist nicht nötig. Sie ist unfair und in meinen Augen sogar unverantwortlich. Kantonsrat und Regierung werden unglaublich, wenn wir die Dringlichkeit der Sanierung für eine Steuererhöhung missbrauchen. Ich bitte Sie, dem Antrag der CVP bedingungslos zuzustimmen. Wenn Ihnen dies nicht möglich ist, so stimmen Sie dem Antrag von Jürg Liechti zu. Und denken Sie schliesslich an die wichtigste Rasse in unserem Kanton. Wir müssen mit dem Steuerzahler korrekt und fair umgehen.

Peter Meier. Ich bitte Sie, die Varianten-Vergleichstabelle hervorzunehmen. Dann sehen Sie, worüber hier gesprochen wird. Meinen Antrag kann man im Zeitalter der Abkürzungen mit «RBP» abkürzen: Realo-brutalo-progresso. «Realo» heisst Folgendes: Die CVP-Fraktion und Theodor Kocher wollen Variante 1. Wenn Sie dieser Variante zustimmen, so ist der Spitalaufonds bis ins Jahr 2019 verschuldet. Die maximale Verschuldung würde 164 Mio. Franken betragen. Machen Sie im Jahr 2019 – und ich hoffe, dass dann niemand mehr unter Ihnen im Kantonsrat sitzen wird – dem Volk klar, warum man noch etwas zurückzahlen muss. Wir müssen die Vorlage realisieren. Die Variante 3, gemäss Regierungsrat, beinhaltet eine Verschuldung bis ins Jahr 2012. Mein Antrag, die Variante 6, sieht eine Verschuldung bis ins Jahr 2005 vor. Diesen Anträgen sage ich «Brutalo», weil sie eine Steuererhöhung enthalten. Der Finanz-Direktor, der mir jetzt nicht zuhört, hat schon vorhin «grännet» und gesagt, man dürfe nicht aus der Laufenden Rechnung in den Aufonds umschulden. Ich behaupte, dass der Gesetzgeber, als er die Spitalsteuer einführte, etwas anderes wollte. Ich zitiere aus der Spitalvorlage 6: «Die vorliegende Spitalvorlage sieht keine Ermächtigung vor zur Fremdfinanzierung von Spitalbauten. Deshalb müssen vorab die Mittel für die Spitalbauten sichergestellt werden, bevor allenfalls ein Teil der Spitalsteuer zur Defizitdeckung verwendet werden kann. Die Spitalsteuer dient somit wie bis anhin in erster Linie der Finanzierung der Spitalbauten.» Dies gilt, wenn wir den Fonds verschulden. Und wir dürfen ihn nicht verschulden. Solange noch etwas drin war, konnte man es dem Fonds entnehmen und in die Defizitrechnung übertragen. Das sind die Spielregeln, und nichts anderes. Sonst machen sie diejenigen lächerlich, die 1974 gescheitert waren.

Wenn Sie der Meinung sind, wir müssten das Projekt durchziehen – und ich bin klar der Meinung, dass wir dies müssen –, so müssen Sie der Variante 6 zustimmen. Wir bringen es fertig, die Staatsschuld ständig zu erhöhen, ebenso die Fondsschulden. Das Debakel hinterlassen wir der nachfolgenden Generation. Ich weiss, bald wird auch die Finanzkommission «gränne». Aber lassen Sie sich von diesen Tränen nicht abhalten. Stimmen Sie der harten Variante zu. Der Steuerzahler wird das auch zu schätzen wissen. Sie müssen es ihm nur kommunizieren.

Es gibt noch eine weitere Überlegung, die für mich ebenso wichtig ist. Wir haben immer gesagt, die Spitalvorlage 6 sei überfällig. Ihre Urheber wollten sie Ende 1980 auslaufen lassen. Wenn Sie der Variante 1 zustimmen, so ist der Spitalaufonds bis ins Jahr 2019 mit Schulden belastet und die Spitalvorlage 6 somit nicht abgeschlossen. Womit wollen Sie die Sanierung des Bürgerspitals Solothurn finanzieren? Sie wird vor 2019 nötig sein und kann nicht mehr über die Spitalvorlage 6 finanziert werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kurt Fluri. Meine Damen und Herren, ich begrüsse alle Nicht-Freisinnigen zu unserer Fraktionssitzung (*Heiterkeit*). Wir haben gestern ausführlich begründet, warum wir den Umbau der Psychiatrischen Dienste ohne volkswirtschaftlichen Schaden durchführen wollen. Sie haben das nicht so gesehen und gegen Rückweisung gestimmt. Jetzt geht es darum, den Bau einigermassen zu finanzieren. Ohne Finanzierung sind wir finanzpolitische Blindgänger. Es ist verantwortungslos, den Fonds noch mehr zu verschulden und erst 2019 abzubauen. Die Variante der CVP geht davon aus, dass die bisherige Mittelverwendung in den Globalbudgets nicht WOV-konform ist. Das kann ich nicht bestätigen. Als Präsident der WOV-Kommission kann ich im Gegenteil bestätigen, dass die Rückstellungen und die Reservenbildung WOV-konform sind. Wir haben im Kanton eine unabhängige Finanzkontrolle, der ich vertraue. Sie hat mehrfach bewiesen, dass sie sich von irgendwelchen Amtstellen nicht einlullen lässt. Ihr unabhängiger Kommentar besagt, dass dies WOV-konform ist. Dank der Reserven und Rückstellungen konnten und können wir auf andere Ausgabenbeschlüsse verzichten. In die laufende Globalbudgetphase einzugreifen – das wäre nicht WOV-konform. Es ist unseriös, darauf zu bauen, dass man ab dem 1. Januar 2002 die neuen Globalbudgets hinunterschrauben kann, sodass der Umbau der KPK finanziert werden kann. Was 2002 sein wird, wissen wir heute noch nicht. Der Antrag der CVP kommt für mich daher nicht in Frage. Der Antrag von Peter Meier verlangt, dass der gesamte Spitalsteuerertrag dem Spitalaufonds zugewiesen wird. Eine relative Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dies sei nicht möglich, weil wir so andererseits ein Loch in die allgemeine Staatskasse reissen. Wir werden daher den Antrag von Jürg Liechti unterstützen. Ich bitte die CVP, sich bei ihrem Eventualantrag auf die Frist von fünf Jahren anzupassen. Nur so ist eine vollumfängliche Finanzierung möglich. 1 Prozent Staatssteuer entspricht zirka

4,5 Mio. Franken. Multipliziert man diese Summe mit zwei und fünf, so erhält man den Betrag, der für die Realisierung des Vorhabens nötig ist. Ich bitte Sie, dem Antrag von Jürg Liechti zuzustimmen.

Manfred Baumann. Kurt Fluri hat mir den Wind aus den Segeln genommen. Ich kann mich daher kurz fassen. Ich möchte die CVP nicht vor den Kopf stossen; wir brauchen euch heute noch, um einen gemeinsamen Nenner zu finden. Euer Antrag ist nicht unbedingt clever, Edith Hänggi. Angenommen, du oder ich wären im Kanton für ein Globalbudget verantwortlich. Die Reserven, die du gemacht hast, werden dir plötzlich weggenommen, um einen Umbau zu finanzieren. Was würdest du mit deinen Reserven machen? Wahrscheinlich würdest du in Zukunft alles dransetzen, um den Zaster möglichst schnell «dürezjätte». Genau diese Wirkung könnte der Antrag der CVP haben. Ich bitte Euch, WOV wirklich ernst zu nehmen. Wir können sogar beinahe mit den Ausführungen von Kurt Fluri leben.

Markus Straumann. Ich werde den Antrag der CVP – keine Steuererhöhung – unterstützen. Der Presse kann entnommen werden, dass in der gesamten Schweiz zur Zeit kein einziger Kanton von Steuererhöhungen spricht. Das Gegenteil ist der Fall. Die Kantone Zürich und Aargau senken die Steuern auf das Jahr 2001. In andern Kantonen wird dies bereits in Erwägung gezogen. Warum wollen wir weiterhin negative Schlagzeilen machen. Es ist nämlich kontraproduktiv, die Steuern zu erhöhen. Dadurch nimmt die Attraktivität von Solothurn als Wohnkanton sicher nicht zu. Insbesondere Bürger mit hohem Einkommen, und auf sie sind wir angewiesen, werden sicher nicht ermutigt, hier Wohnsitz zu nehmen. Bei hohem Einkommen gehören wir zu den steuerungünstigsten Kantonen. Diese Situation will ich nicht noch verschlechtern und lehne deshalb eine Steuererhöhung ab.

Anna Mannhart. Ich möchte etwa berichtigen. Peter Meier sagt, die CVP sei für Variante 1. Das stimmt so nicht. Wir legen uns auf die Quote bezüglich der Aufteilung des Ertrags in die Laufende Rechnung und in den Spitalfonds nicht fest. Das hat mit der Psychiatrie-Vorlage nichts zu tun. Wir haben es gehört: Die Spitalvorlage 6 verlangt, dass 100 Prozent in den Spitalfonds fließen. Dies wurde nicht so gehandhabt. Es ist unser Recht, im Rahmen des Budgets zu sagen, was und wie viel wir wo platzieren wollen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir die Variante 1 nicht präjudiziert haben. Über die WOV-Konformität will ich nicht mehr viel sagen. Heute haben wir eine Interpellation eingereicht. Wir wollen hieb- und stichfest wissen, was in diesem Kanton WOV-konform ist. Ich habe mir gestern von der Verwaltung die WOV-Unterlagen aushändigen lassen; die gesetzliche Grundlage für die Sonderregelung bei den Spitälern habe ich nicht erhalten. Vielleicht werden wir sie bei der Beantwortung der Interpellation erhalten. Dann werden wir wissen, was WOV-konform ist und was nicht. Es ist mir wichtig, dass man das weiss. Sie alle werden es auch erfahren; ich konnte es gestern nicht in Erfahrung bringen.

Edith Hänggi. Eine kurze Antwort auf den Angriff von Manfred Baumann. Ich möchte in Zukunft nicht für die Globalbudgets verantwortlich sein – dafür müsste ich zuerst wieder gewählt werden. Ich bin jetzt für die Globalbudgets verantwortlich. Der Rat hat es ermöglicht, dass in kurzer Zeit 31 Mio. Franken Reserven geschaffen wurden – hier habe ich meine Verantwortung nicht wahrgenommen, wie es nötig gewesen wäre. Etwas wurde im Zusammenhang mit diesem Projekt noch nicht berücksichtigt: Wenn wir Solothurn Plus verwirklichen können, könnte man in den nächsten Jahren nochmals 4 bis 8 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung der Spitäler einsparen.

Edi Baumgartner. Als Mitglied der Finanzkommission möchte ich etwas zu den finanzpolitischen Relationen sagen, die wir hier diskutieren. Die für die psychiatrische Klinik notwendigen und unbestrittenen Investitionen betragen 40 Mio. Franken. Diese Summe verteilt sich über 6 bis 8 Jahre. Wir diskutieren über rund 5 Mio. Franken pro Jahr. Der Kanton hat einen Umsatz von 1,5 Mia. Franken. Im Zusammenhang mit Solothurn Plus sprechen wir von Einsparungen im Rahmen von 150 Mio. Franken. Setzt man die beantragte Steuererhöhung um 2 Prozent in Relation zu den 5 Mio. Franken pro Jahr, so geht das für mich nicht auf.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Regierung hat zwei Ziele. Erstens will sie die Finanzierung Sanierung der psychiatrischen Klinik sichern. Zweitens will sie die Folgen für die Staatsrechnung minimal halten. Das heisst, sie will auch den Staatshaushalt möglichst rasch sanieren. Aus der Sicht dieser beiden Ziele ist nach wie vor den Antrag der Regierung der beste. Der Kompromissantrag von Jürg Liechti und der Eventualantrag der CVP sind für uns die zweitbeste Variante. Wir können mit beiden leben. Denn sie kommen unseren Zielen, nämlich die finanzielle Sicherung der Sanierung und ein Beitrag zur Verbesserung der Staatsrechnung, respektive keine Verschlechterung der Staatsrechnung, entgegen. Der Antrag von Peter Meier verfolgt nur ein Ziel. Die Sanierung der Klinik wird finanziert. Aber die Folgen auf die Laufende Rechnung sind gross; sie wird in Zukunft verschlechtert. Auch der

Hauptantrag der CVP geht in die gleiche Richtung. Die Rechnung wird in Zukunft verschlechtert. Viele Punkte werden offen gelassen. Ich bitte Sie daher, entweder dem Antrag des Regierungsrats oder dem Kompromissantrag Liechti, respektive dem Eventualantrag der CVP zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Das Votum von Peter Meier sowie die Sorge um den Gesamthaushalt des Kantons veranlassen mich, zur leidigen Finanzierungsfrage Stellung zu nehmen. Peter hat gemeint, ich hätte nicht zugehört. Ich habe zugehört, und im Übrigen habe ich es schon einmal gehört (*Heiterkeit*.) Das Votum war sehr gut, aber für mich nicht neu. Es ist heikel, als einfacher Finanz-Direktor gegenüber einem gewieften Juristen zu zitieren. Ich zitiere trotzdem aus der Spitalvorlage 6, Kostentragung und Mittelverwendung, Abschnitt c: «Der Kantonsrat hat jährlich bei der Budgetberatung den Anteil festzulegen, der von der Spitalsteuer zur Gewährung von Beiträgen an die Betriebskosten Solothurnischer öffentlicher Krankenanstalten verwendet werden kann.» Ich möchte dem Vorwurf entgegentreten, die Regierung habe sich in einer Art Piratenmanier hinter den Spitalfonds hergemacht. Das ist abgedeckt; diese Möglichkeit wurde geschaffen. Aber ich gebe dir gerne Recht, Peter: Wenn ich an deinem Platz sitzen würde, hätte ich auch so argumentiert.

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir stimmen ab über den Antrag CVP gegenüber dem Antrag Peter Meier.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion	47 Stimmen
Für den Antrag Peter Meier	76 Stimmen

Peter Meier. Als Taktiker ziehe ich nun den zweiten Absatz meines Antrags zurück. So können Sie sich eine Abstimmung ersparen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Peter Meier zieht demnach den folgenden Satz zurück: «Der gesamte Spitalsteuerertrag ist dem Spitalaufonds zuzuweisen.»

Leo Baumgartner. Aufgrund der Abstimmung zieht die CVP-Fraktion den Eventualantrag zugunsten des Antrags von Jürg Liechti zurück.

Bernhard Stöckli, Präsident. Damit stimmen wir nun über dem Antrag Peter Meier – ohne Absatz zwei – gegenüber dem Antrag Jürg Liechti ab. (*Unruhe im Saal*)

Abstimmung

Für den abgeänderten Antrag Peter Meier	Einzelne
Für den Antrag Jürg Liechti	Grosse Mehrheit

Edi Baumgartner. Ich finde das gewählte Vorgehen nicht korrekt. Der Antrag Peter Meier wurde dem CVP-Antrag gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wurde dann wieder geändert. Damit werden die Spielregeln eines Parlaments verletzt.

Jean-Pierre Summ. Wir sollten nochmals von vorn beginnen. Der ursprüngliche Antrag von Peter Meier ist dem Antrag Jürg Liechti gegenüberzustellen. So wäre das Vorgehen korrekt. Ich stelle in diesem Sinne einen Ordnungsantrag.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Jean-Pierre Summ	Mehrheit
---	----------

Bernhard Stöckli, Präsident. Ist Peter Meier mit diesem Vorgehen einverstanden?

Peter Meier. Eigentlich wollte ich eine Vereinfachung ermöglichen. Wenn die Juristen es einfacher machen wollen, wird es komplizierter. Es soll so sein.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier	Einzelne
Für den Antrag Jürg Liechti	Grosse Mehrheit

Bernhard Stöckli, Präsident. Nun stelle ich den Antrag Jürg Liechti der regierungsrätlichen Vorlage gegenüber.

Für den Antrag Jürg Liechti	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
-----------------------------	----------------------------------

Ziffern 2b, 2c

Angenommen

Ziffer 2d

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Es ist für das Jahr 2000 ein Nachtragskredit von 0,4 Mio. Franken für Planungsarbeiten (Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu bewilligen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Die Regierung stimmt diesem Antrag zu. Wird der Antrag aus der Mitte des Rats bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit stillschweigend angenommen.

Ziffern 3–4

Angenommen

Antrag Hans-Ruedi Wüthrich

Als Ziffer 5 soll eingefügt werden:

Dieser Beschluss wird dem obligatorischen Referendum zu unterstellt.

Hans-Ruedi Wüthrich. Zu meinem Antrag gibt es seitens der Staatskanzlei und des Ratssekretariats unterschiedliche Interpretationen. Ich sehe mich als Nichtjurist nicht in der Lage zu beurteilen, ob mein Antrag zulässig ist oder nicht. Ich ziehe ihn deshalb zurück.

Bernhard Stöckli, Präsident. Für die Schlussabstimmung wurde Namensaufruf verlangt.

Kurt Fluri. Ich möchte den Antragsteller anfragen, ob er den Antrag auf Namensaufruf nach dem eindeutigen Ergebnis noch aufrechterhalten will.

Urs Huber. Ich möchte die Debatte nicht verlängern. Ich ziehe den Antrag zurück, behalte mir aber einen Wiedererwägungsantrag vor, sollte der Vorlage wider Erwarten nicht zugestimmt werden.

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

104 Stimmen

Dagegen

18 Stimmen

Vet 100/2000

Veto gegen die Verordnung zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11.4.2000

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 21 Juni 2000 von 31 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos:

Die Einsprecher verlangen, dass der Kanton Solothurn neben den Konkursämtern in Solothurn, Olten und Dornach auch in Grenchen ein (viertes) Konkursamt führt.

Begründung:

1. Das formal-juristische Konkursrecht wird in zunehmendem Masse ergänzt durch ein Sanierungsverfahren, das volkswirtschaftlich mehr Sinn macht. Solche Lösungen sind möglich, wenn die Konkursverwaltung über die örtlichen Verhältnisse gut im Bild ist. Für kein anderes Amt ist aus diesem und weiteren Gründen eine Präsenz vor Ort und Stelle wichtiger als für ein Konkursamt.
2. Das Konkursamt in Grenchen weist den höchsten Kostendeckungsgrad im Kanton auf. Der Grund hierfür liegt vorwiegend in der Tätigkeit vor Ort und einem optimalen Zusammenwirken mit den übrigen Ämtern der Amtschreibereifiliale, namentlich dem Betreibungsamt.
3. Die Verlegung des Konkursamtes Grenchen nach Solothurn ist keine Sparmassnahme. Eine solche Amputation vom übrigen Betrieb der Filiale wäre organisatorisch ein Unsinn und wirtschaftlich kon-

traproduktiv (nebst dem Grundbuch- und Erbschaftsamt umfasst die Amtschreibereifiliale weiterhin ein Betreibungsamt).

4. Das Konkursamt in Grenchen ist das drittgrösste Konkursamt im Kanton (nach Olten und Wasseramt).
5. Die Mietzinse im Bürohaus Forum in Grenchen sind deutlich tiefer als im Zürich-Gebäude in Solothurn.
6. Der Zusammenschluss der vier Konkursämter auf dem Platz Solothurn ist richtig. Dieses vereinigte Konkursamt befindet sich in unmittelbarer Nähe der dazugehörenden Betreibungsämter und liegt auch geographisch optimal. Aus eben diesen Gründen sollte auch in Grenchen weiterhin ein Konkursamt geführt werden.

Unterschriften: 1. Hans Loepfe, 2. Urs Grütter, 3. Roland Frei, Käthi Stampfli, Verena Stuber, Stefan Ruchti, Walter Schürch, Barbara Banga, Urs W. Flück, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Manfred Baumann, Heinz Bolliger, Urs Huber, Stefan Zumbrunn, Bruno Meier, Rudolf Rüegg, Marcel Boder, Urs Nyffeler, Oswald von Arx, Hans-Rudolf Lutz, Ursula Deiss, Urs Weder, Theo Heiri, Thomas Fessler, Stephan Jeker, Bruno Biedermann, Markus Weibel, Thomas Brunner, Walter Winistörfer. (31)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 23. Juni 2000, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. August 2000 (RRB Nr. 1643):

1. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) vom 7. Februar 1999 gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Handelsregister- und die Konkursämter zu konzentrieren. Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Gesetz haben wir die Haltung der interessierten Kreise zu diesem Konzentrationsvorhaben erfahren wollen. Dabei zeigte sich eine überaus grosse Zustimmung zur Schaffung eines kantonalen Handelsregisteramtes und von **drei** Konkursämtern. Die Einsprecher verlangen nun, dass in Grenchen ein viertes Konkursamt errichtet wird. Wir haben aufgrund der im Vernehmlassungsverfahren erzielten hohen Akzeptanz keine Veranlassung, vom Konzept, die heutigen acht Konkursämter an drei Orten zusammenzufassen, abzuweichen.
2. Gerade weil im Konkursverfahren die Wege zu den Liegenschaften für die Angestellten nicht allzu gross sein dürfen, haben wir uns für drei Konkursämter und nicht für ein kantonales Konkursamt entschieden. Die Argumentation der Einsprecher, man müsse, um Konkursverfahren effizient durchführen zu können, die örtlichen Verhältnisse kennen, ist nicht von der Hand zu weisen. Das heisst aber nicht, dass innerhalb einer Distanz von ein paar Kilometern zwei Konkursämter geführt werden müssen. Die Angestellten eines in Solothurn angesiedelten Konkursamtes sind ohne weiteres in der Lage, sich über die örtlichen Verhältnisse in Grenchen und Bettlach ins Bild zu setzen. Sonst wäre es unverantwortlich, wenn man das heutige Konkursamt Thal-Gäu mit dem Konkursamt Olten-Gösgen zusammensetzt. Die Distanz von Olten nach Welschenrohr ist wesentlich weiter als jener von Solothurn nach Grenchen.
3. Das Konkursamt Grenchen-Bettlach hat im Jahre 1999 vergleichsweise einen hohen Kostendeckungsgrad ausgewiesen. Dieses Ergebnis darf aber nicht so interpretiert werden, dass es besser als die übrigen Konkursämter arbeitet. Der ausgewiesene Kostendeckungsgrad ist betriebswirtschaftlich betrachtet nicht korrekt, weil das Konkursamt alte Verfahren, deren Aufwand im Jahre 1998 angefallen ist, erst zu Beginn des Jahres 1999 abgerechnet hat. In diesem Zusammenhang darf eines nicht vergessen werden: Sobald ein Konkursamt-Verfahren ohne oder mit nur wenig Aktiven durchführen muss, kann der dabei entstandene Aufwand über Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden. Den dabei entstandenen Aufwand trägt der Kanton. Entsprechend negativ sind die Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad.
4. Die Einsprecher glauben, dass ein Zusammenwirken des Konkursamtes mit den übrigen Ämtern einer Amtschreiberei, namentlich mit dem Betreibungsamt, von grosser Wichtigkeit sei. Dieser Vermutung stimmen wir nicht zu. Die heutigen Kommunikationsmittel erlauben es problemlos, sich die für die Konkursverfahren nötigen Informationen zu beschaffen, auch wenn diese Organisationseinheiten nicht im gleichen Haus untergebracht sind. Diese Meinung wird von ausgewiesenen Fachleuten geteilt. Wir stellen nicht in Abrede, dass Informationen aus dem Betreibungsamt für einzelne Konkursverfahren hilfreich sein können. Diese Vorteile sind aber nicht derart gewichtig, dass eine Konzentration der Konkursämter betriebswirtschaftlich keinen Sinn mehr machen würde.
5. Die Verlegung des Konkursamtes Grenchen-Bettlach mit 1,7 Stellen nach Solothurn ist betriebswirtschaftlich sinnvoll. In grösseren Organisationseinheiten können Personalausfälle und Personalwechsel besser verkräftet werden. Das insbesondere für Sonderfälle nötige Fachwissen ist eher vorhanden als in kleinen Ämtern. Schliesslich haben Abklärungen ergeben, dass gegenüber der heutigen Organisationsform mit Einsparungen zwischen rund 190'000 und 290'000 Franken gerechnet werden kann.

6. Es ist richtig, dass die Mietkosten im Bürohaus Forum in Grenchen tiefer sind als jene im Bürohaus an der Rötistrasse 4 in Solothurn. Diese Tatsache spricht nicht für ein viertes Konkursamt in Grenchen. In Solothurn besteht ein längerfristiger Mietvertrag und die durch die Konzentration frei werdenden Räume können anderweitig nur schwer genutzt werden. Wenn in Grenchen ein viertes Konkursamt errichtet würde, könnte der Kanton in Solothurn bezogen auf die Raumkosten zur Zeit keine Einsparungen erzielen.
7. Die von uns beschlossene Lösung zur Konzentration der Konkursämter an drei Standorten, nämlich in Olten, Solothurn und Dornach ist in jeder Hinsicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, in Grenchen ein Mini-Konkursamt zu führen.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Walter Schürch. Ich möchte kurz die Gründe darlegen, welche zu diesem Veto geführt haben. Das Hauptargument liegt im finanziellen Interesse des Kantons Solothurn. Es ist einwandfrei nachgewiesen, dass das Konkursamt in Grenchen im Vergleich mit andern Ämtern den höchsten Kostendeckungsgrad aufweist. Bei einer Verlegung nach Solothurn würde der Kanton diesen Vorteil einbüßen. Grenchen verlangt kein viertes Konkursamt, sondern einzig eine Filiale von Solothurn, so wie es bei Grundbuch-, Erbschafts- und Betreibungsamt auch der Fall ist. Neben den örtlichen Kenntnissen fallen vor allem Sachkenntnisse aus dem Betreibungsamt ins Gewicht. Ich bezeichne dies als Synergieeffekt. Darin liegt der hauptsächlich Grund für den hohen Kostendeckungsgrad. Es wird behauptet, mit dem Veto könnten 200'000 bis 300'000 Franken nicht gespart werden. Das Gegenteil trifft zu. Die Regierung versucht, alles davon abhängig zu machen.

Wir haben volles Verständnis für das Problem der leeren Räumlichkeiten im Kanton Solothurn. Daher verlangt auch niemand mehr, das gesamte Konkursamt müsse von Solothurn nach Grenchen umziehen, obwohl dies anfänglich vorgesehen war. Warum die Regierung ein unnötiges Problem mit der gesamten Region schaffen will, ist schwer verständlich. Selbst die Amtschreiber auf dem Platz Solothurn haben bei der Vernehmlassung ihre Zustimmung zu einer Filiale Grenchen erklärt. Der Kantonsrat darf jetzt entscheiden, ob jedes Jahr 20'000 bis 30'000 Franken gespart werden sollen. Dies ist eine Tatsache, ob man es wahrhaben will oder nicht. Wenn das Konkursamt in Grenchen bestehen bleibt, sparen wir diesen Betrag ein, das ist sicher. Ich frage Sie zum Schluss, wie wir eine politische Mehrheit für Sanierungsmassnahmen von über 100 Mio. Franken finden wollen, wenn es nicht einmal gelingt einen ersten, wenn auch kleinen Schritt in diese Richtung zu machen. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung, wie das nicht anders zu erwarten war – auch wir haben Grenchner in der Fraktion. Die einen verteidigen den Standort Grenchen eloquent und mit sehr viel Herzblut. Die andern sind der Meinung, der vorgeschlagene Weg mache im Zeitalter von Solothurn Plus Sinn. Der Hauptgrund für die Zusammenlegung liegt ja in einer Effizienzsteigerung. Es sollen ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis und schlussendlich Mehreinnahmen für den Kanton erreicht werden. Nur ein Teil der Fraktion ist davon überzeugt, dass dies wirklich der Fall sei. Der andere Teil traut der Botschaft nicht. Die Filiale in Grenchen hat sich gemäss dem letzten Resultat des Globalbudgets bisher durch ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgezeichnet.

Alois Flury. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung mit grossem Mehr. Die Antworten der Regierung auf die sechs Punkte sind sachlich und klar. Bei der Zusammenlegung von Ämtern können Ressourcen, Zusammenarbeit, kurze Wege, Abläufe und vieles mehr besser genutzt werden. Dies bringt eine Effizienzsteigerung und kurz- und mittelfristig auch grosse Einsparungen mit sich. Daher lehnen wir den Einspruch ab.

Marcel Boder. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Veto. Aus der geplanten Massnahme resultieren keine Einsparungen. Wie bereits erwähnt wurde, sind Mehrkosten von 20'000 bis 30'000 Franken die Folge. Die Argumente des Regierungsrats sind für mich kaum glaubwürdig. Vielmehr geht es darum, teure Büroräume auszulasten, für welche langfristige Verträge abgeschlossen wurden. Da das regionale Konkursamt in Solothurn bleibt, wird es kaum leere Räume geben; schon gar nicht wegen der 1,7 Stellenprozent und einem Lehrling, respektive einer Lehrtochter. Zum Zusammenwirken des Konkursamtes mit den andern Ämtern in Grenchen verweist der Regierungsrat auf die heutigen Kommunikationsmittel. Im nächsten Punkt sagt er, das Fachwissen sei in grösseren Ämtern eher vorhanden. Funktionieren denn hier die Kommunikationsmittel nicht? Das ist für mich ein Widerspruch. Der Regierungsrat gibt zu, dass die Wege zu den Liegenschaften nicht allzu gross sein sollten. Ortskenntnisse seien für speditives Arbeiten von Vorteil. Keiner kennt die örtlichen Verhältnisse besser als ein ortsansässiger. Grenchen verlangt kein viertes Konkursamt oder den Umzug des regionalen Konkursamtes nach

Grenchen, wie das anfänglich vorgesehen war. Verlangt wird einzig eine Filiale von Solothurn. Dass man ausgerechnet das Konkursamt mit dem höchsten Deckungsgrad schliessen will, versteht kein Grenchner und keine Bettlacherin. Das Veto hat mit dem Sparpotential von 200'000 bis 300'000 Franken überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil: Mit Grenchen sparen wir 20'000 bis 30'000 Franken. Die 200'000 bis 300'000 Franken beziehen sich auf den ganzen Kanton und sind nicht von einer Filiale in Grenchen abhängig.

Die Zahlen des Finanz-Departements zeigen auf, dass der Deckungsgrad in Grenchen 1999 deutlich höher war als der kantonale Durchschnitt. Und dies ohne Überträge aus dem Jahr 1998. Die allerneuesten Zahlen des ersten Halbjahrs 2000 mit einem Deckungsgrad von 89,7 Prozent bestätigen dies. Diesen Vorteil will der Kanton nun preisgeben. Meine Interpretation kann nur lauten, dass es sich wieder einmal um einen Schnellschuss gegen die Region Grenchen handelt. Wer das Veto nicht unterstützen kann, schießt bewusst auf unsere Region, selbst wenn dies den Steuerzahler und die Steuerzahlerin 30'000 Franken kostet. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Reorganisation. Wir möchten jedoch das maximale Sparpotential ausschöpfen. Und das ist nur mit der Filiale in Grenchen möglich. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen.

Beatrice Heim. Ich bin nicht von Grenchen, und trotzdem möchte ich – zusammen mit einer knappen Mehrheit der SP-Fraktion – das Veto unterstützen. Wir bezweifeln, dass die Effizienz gesteigert werden kann. Wichtig ist die Zusammenarbeit des Konkursamts mit dem Betreibungsamt. Aus dieser Verbindung gibt es Hinweise auf mögliche Krisenherde, auf drohende Konkurse. Dank solchen Hinweisen können nicht selten – das ist erwiesen – Konkurse durch frühzeitige Gespräche, rechtzeitiges Eingreifen und entsprechende Massnahmen vermieden werden. Wenn man im Raum Grenchen mit der Streichung des Konkursamts die Zusammenarbeit erschwert, so vergibt man sich eine Chance – die Chance, frühzeitig zu merken, wenn es irgendwo kriselt. Wenn der Konkursbeamte des Betreibungsamts losgelöst ist, kann er diese Tendenzen und Entwicklungen nicht mehr direkt mitverfolgen; er kennt die örtlichen Verhältnisse und die örtliche Dynamik zu wenig.

Es ist mir klar, dass die Hauptaufgabe eines Konkursamts darin besteht, das Konkursverfahren gesetzmässig durchzuführen. Es ist aber durchaus möglich, mehr zu tun, mehr zu bewegen anstatt nur Liquidator zu spielen. Es bringt der Wirtschaft und der Allgemeinheit mehr, wenn Betriebe weitergeführt oder schlimmstenfalls als gesamtes verkauft werden können. Damit bleiben Arbeitsplätze erhalten, und das wollen wir ja alle. Die Präsenz vor Ort ist nötig, auch wenn dies einen Aufwand bedeutet. Daher wird ein Teil der Fraktion das Veto unterstützen.

Urs Weder. Ich danke Bea Heim für das gute Votum. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ihr sparen wollt, so stimmt dem Votum zu.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte aus der Optik der Finanzkommission etwas sagen. Als zweites möchte ich als Betroffener eines Bezirks sprechen, der bereits auf verschiedene staatliche Dienstleistungen verzichten musste. Ich möchte den Aussagen zum Kostendeckungsgrad vehement widersprechen. Ich bitte Sie, sich doch an die Fakten zu halten. Tatsache ist, dass der Kostendeckungsgrad im Jahr 1999 über dem Durchschnitt lag. Liest man weiter, so erfährt man, wie der Kostendeckungsgrad zustande gekommen ist: Es wurde nicht sauber abgegrenzt. Das heisst, dass Fälle, die in die alte Rechnung gehört hätten, in die neue übertragen wurden. Das wäre vergleichbar damit, dass wir die Steuereinnahmen des nächsten Jahrs bereits heuer verbuchen würden. Dann würden wir auch über dem Budget abschliessen. Diese Fakten sind klar. Welches ist die Meinung des Finanz-Direktors dazu, dass von Unterstellten wissentlich mit falschen Zahlen hantiert wird? Wird das toleriert?

Als Bucheggberger bin ich auf Amtschreibereien sensibilisiert. Unser Bezirk hat freiwillig auf eine Amtschreiberei verzichtet. Sie werden sagen, eine solche sei gar nie im Bucheggberg stationiert gewesen. Ich habe Mühe, wenn Opposition dagegen wächst, dass 1,2 Stellen von Grenchen nach Solothurn verschoben werden. Die Stellen werden nicht einmal gestrichen. Ich möchte die Grenchner bezüglich des Bankenbereichs, in welchem ich tätig bin, fragen: Wie mancher «Bänkeler» aus Grenchen musste plötzlich nach Zürich oder Basel arbeiten gehen? Das war nie ein Problem und ist absolut zumutbar. Im Bereich Konkursämter hingegen soll ein Wechsel von Grenchen nach Solothurn unzumutbar sein. Im Bucheggberg besteht praktisch kein Service Public mehr. Die Leute müssen drei Dörfer weiter gehen, um eine Poststelle aufzusuchen. Als uns Rolf Ritschard die Polizeiposten schloss, hatten wir eher Freude, weil wir überzeugt sind, dass wir relativ gut ohne Polizei «zschlag» kommen. Wenn wir ein Konkursamt hätten, würden wir uns das nicht gerade als Standortfaktor auf die Fahnen schreiben. Eine persönliche Bemerkung: In den letzten Jahren erhielt ich je länger je mehr den Eindruck, die Vertreter von Grenchen warteten nur darauf, jedesmal die Opferrolle zu zelebrieren. Das finde ich schade, leben wir doch in einer Zeit des Aufbruchs. Eine stolze Stadt wie Grenchen mit ihrer grossen Industriegeschichte und ihren

Leistungen in der Gegenwart hat doch so etwas schlichtweg nicht nötig. Ich bedaure, dass die Opferrolle immer wieder gepflegt wird.

Hans Walder. Nun ist wieder einmal die Platte mit dem Sprung aufgelegt. Wir wollen Strukturen verändern, aber um Himmels willen nicht bei uns. Ich glaube weder an das kurzfristige Sparpotenzial von 180'000 Franken, noch an die Grenchner Aussagen, wonach durch die Strukturveränderung 20'000 Franken an Mehrkosten entstehen würden. Ich glaube aber, dass mit dieser Strukturveränderung, mit der Reduktion auf drei Standorte langfristig eine Effizienzsteigerung erzielt wird. Daher kann eine Einsparung langfristig realisiert werden. Meine Damen und Herren, reden wir doch nicht nur immer über Strukturbereinigung, sondern tun wir etwas.

Urs Grütter. Die Fragen von Hans-Ruedi Wüthrich muss ich nicht beantworten, weil sie nämlich bereits beantwortet wurden. Ich will die Debatte nicht verlängern. Auf dem nachmittäglichen Ausflug werde ich mit Hans-Ruedi unter vier Augen über die Opferrolle von Grenchen sprechen. Hätte mich jemand davon überzeugen können, dass die Verschiebung von 1,7 Stellen – Hans-Ruedi Wüthrich hat zwar 1,2 Stellen gesagt – von Grenchen nach Solothurn dem Kanton Geld einsparen würde, so würde ich das Veto nicht unterstützen. Ich werde auch die Sparbemühungen der Regierung nie torpedieren. Ich schätze echte und substanzielle Sparbemühungen, aber nicht regionalpolitisch fragwürdige Verschiebungen von wenigen Stellen von einem Ort an den andern. Wollte man sich informieren, so erhielt man tatsächlich von zwei Seiten unterschiedliche Zahlen. Weil die Massnahme nichts bringt, bitte ich Sie, das Veto zu unterstützen und damit der Regierung Visionen zu eröffnen, wie man wirklich sparen kann.

Walter Schürch. Es geht uns nicht um 1,7 Stellen, die von Grenchen nach Solothurn transferiert werden, sondern um vorhandene Synergien. Es geht auch nicht darum, bezüglich Grenchen auf die Tränendrüse zu drücken. Es kann gespart werden; das ist schwarz auf weiss festgehalten. Und das wollen wir ja alle.

Marcel Boder. Hans-Ruedi Wüthrich hat die Zahlen von 1999 genannt. Ich hatte aber die neusten Zahlen über die Kostendeckung im ersten Halbjahr 2000 genannt. Und diese stimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Fast wäre ich versucht zu sagen: «Tut um Gottes willen etwas tapferes.» Ich möchte nicht lange über Zahlen streiten. Über Zahlen lässt sich trefflich streiten. Offenbar wurden Zahlen wider diejenigen des Finanz-Departements verbreitet. Ich kenne sie nicht. Man kann natürlich nicht von einem Quartal auf das ganze Jahr schliessen. Das Konkursamt Grenchen arbeitet nicht besser und nicht schlechter als die andern Konkursämter im Kanton. Thierstein zum Beispiel hat im letzten Quartal einen Kostendeckungsgrad von fast 100 Prozent erreicht. Das hängt von Abgrenzungen ab; diesbezüglich hat Hans-Ruedi Wüthrich Recht. Es hängt auch davon ab, ob die Fälle etwas bringen. Streiten wir nicht darüber, denn letztlich kann es nicht darum gehen. Werden Verwaltungseinheiten zusammengelegt, so entstehen Synergieeffekte, und mittel- und langfristig mit aller Sicherheit auch Einsparungen. Auch andere Regionen waren betroffen. Die Regierung hat von Anfang an einen mittleren Weg gewählt, was sich jetzt bewährt. Gestern wurde ja unter anderem die Konzentration des Handelsregisters im Schmelzhof in Balsthal beschlossen. Damit hat die Regierung, was die Bezirksverwaltungen angeht, ein Bekenntnis zu den Regionen abgelegt. Auch ein Bekenntnis zu Grenchen, denn erstmals ist die Amtschreiberei-Filiale Grenchen im Gesetz, im RVOG, verankert. Bis jetzt war das nicht der Fall, und man hätte sie relativ einfach in Solothurn integrieren können. Keinem vernünftigen Menschen im Kanton Solothurn würde dies je in den Sinn kommen – ganz im Gegenteil. Es schmerzt mich ein wenig, dass ich hier ab und zu als Feind von Grenchen dargestellt wurde. Seinerzeit durfte ich das Abstimmungskomitee für das Berufsbildungszentrum Grenchen präsidieren. Auch mein Herz schlägt für Grenchen.

Es gibt eine gewisse Gerechtigkeit in diesem Kanton. Oder wie man sagt: «Änet em Bach si ou no Lüt.» Der Bucheggberg, mein Heimatbezirk, hat nicht einmal mehr eine Amtschreiberei. Eine Petition wurde eingereicht, und auch ich musste unsern Leuten erklären, warum sie jetzt keine Amtschreiberei mehr haben. Schlussendlich haben sie es verstanden. Mit der Verlegung des Konkursamts von Grenchen nach Solothurn schaffen wir mittelfristig Synergien und Kosteneinsparungen. Ich weiss nicht so recht, warum der Kampf geführt wird. Ein Konkursamt ist weiss Gott nicht positiv besetzt. Ich selber ginge nicht gerne auf ein Konkursamt. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Verordnungsvetos

37 Stimmen

Dagegen

77 Stimmen

VM 112/2000

Volksmotion Hansruedi Meyer: Erhaltung eines guten Schulsystems im Kanton Solothurn

(Fortsetzung, siehe S. 285)

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 14. August 2000 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:

Die unterzeichneten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen, dass der Kantonsrat folgenden Beschluss fällt:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision der Schulgesetzgebung vorzulegen, die mindestens folgende Forderungen berücksichtigt:

- Die Klassengrössen sind auf maximal 22 Kinder zu beschränken.
- Die Anzahl Lektionen der Schüler ist mindestens in der Höhe des Referenzjahres festzulegen.
- Der Kanton beteiligt sich im gleichen Umfang am Musikunterricht wie im Referenzjahr.
- Der Kanton sichert die gleichen schulischen Angebote im ganzen Kanton.
- Die Schulen der Unter-/Mittelstufen sind grundsätzlich in den Wohngemeinden der Kinder zu führen. Ausnahmen können bei sehr kleinen Klassengrössen erfolgen.
- Als Referenzjahr wird das Schuljahr 1999/2000 festgelegt.

Für diese Motion wird Dringlichkeit beantragt.

Begründung. Als besorgte Eltern fordern wir, dass nicht weiter auf Kosten unserer Kinder die Kantonsfinanzen «saniert» werden. Unsere Kinder sind keine Kostenfaktoren der «Firma Kanton Solothurn», sondern die Zukunft des Kantons Solothurn. Ein weiterer Abbau der Leistungen im Bildungswesen des Kantons Solothurn ist nicht mehr akzeptabel. Die aufgeführten Forderungen sollen den weiteren Abbau verhindern und sicherstellen, dass ohne pädagogische Notwendigkeit keine Schule geschlossen wird. Um den aktuellen Abbau zu stoppen, sollte diese Motion dringlich erklärt werden.

b) Die Verfügung der Staatskanzlei vom 16. August 2000, wonach die Volksmotion mit über 800 Unterschriften zustandegekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. September 2000, welche lautet:

Kompetenzverteilung

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1960¹ regelt in Form eines Rahmengesetzes die Volksschule. Als Schulträgerinnen werden die Einwohnergemeinden verpflichtet, für sich oder in Verbindung mit andern Gemeinden die im Volksschulgesetz vorgesehenen Schularten zu führen und den obligatorischen Unterricht unentgeltlich anzubieten.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Volksschulgesetzes beauftragt. Dem Parlament bleibt das Vetorecht vorbehalten. Der Kantonsrat regelt die Besoldungen und Entschädigungen der Lehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens.

Einheitliches Volksschulangebot

Damit die Chancengleichheit über die Schulgemeinden und Regionen gewährleistet werden kann, erlässt der Regierungsrat die Lehrpläne (im Volksschulgesetz wird der Begriff «Bildungspläne» angewandt) für jede einzelne Schulart. Der Regierungsrat kann zur Anpassung an die Lehrpläne der Nachbarkantone Abweichungen beschliessen. Die Lehrpläne sind so ausgestaltet, dass das Unterrichtsangebot für Knaben und Mädchen identisch ist. Die Stundentafeln (Unterrichtszeitgefässe) der Schularten sind Bestandteile dieser Lehrpläne.

Die Lehrpläne sind mit den direkt unter- und übergeordneten Stufen und Schularten, den Berufsschulen und den Abteilungen der Kantonsschulen abgestimmt.

Schüler- Schülerinnenzahl pro Klasse/Kleinstschulen

Der Regierungsrat setzt Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige fest. Die Grösse der Abteilungen in der Volksschule richtet sich zur Zeit für die Primarschule nach den folgenden Vorschriften, soweit nicht in aussergewöhnlichen Fällen eine abweichende Regelung notwendig ist:

- in Schulgemeinden bis zu 60 Schülern und Schülerinnen legt der Regierungsrat im Einzelfall die Anzahl Lehrerstellen fest.
- in Schulgemeinden mit über 60 Schülern und Schülerinnen sind grundsätzlich Abteilungsgrössen von 16 bis 26 Schülern einzuhalten. Es ist ein Durchschnitt von wenigstens 20 Schülern und Schülerinnen

zu erreichen. Für Klassen ab 28 Schüler und Schülerinnen kann ein Assistenzpensum gesprochen werden.

- Gegen den Willen einer Schulgemeinde wird die letzte Lehrerstelle und damit die betreffende Schule erst aufgehoben, wenn der Bestand der Schülerinnen und Schüler nicht nur für kurze Zeit unter 8 sinkt. Die Lehrerstelle kann auf Antrag der Schulgemeinde wieder errichtet werden, wenn für drei aufeinander folgende Schuljahre mit einer Zahl von wenigstens 10 Schülern und Schülerinnen zu rechnen ist.

Im Vergleich mit anderen Kantonen sind die durchschnittlichen Klassengrößen im Kanton Solothurn auf der Primarschulstufe in etwa gleich, auf der Oberstufe zum Teil deutlich tiefer.

	BL	BE	AG	SO
- Primarschule:	20,2	19,9	20,8	20,4
- Oberschule	17,6	15,7	16,7	14,0
- Sekundarschule:			18,8	19,3
- Bezirksschule:	21,3	20,5	21,2	19,9

Die Entwicklung der Abteilungsgrösse in der Schweiz tendiert nach einer durchschnittlichen Grösse zwischen 20 und 22 Schüler und Schülerinnen.

Unterricht in Lerngruppen in der Primarschule

Einklassige Abteilungen an Primarschulen, deren Bestand über 15 liegt, müssen im Unterricht in Lerngruppen (Halbklassen) aufgeteilt werden. Gemäss den geltenden Pensen haben die Schüler und Schülerinnen in der

- 1. Klasse 5 von 19 Lektionen
- 2. Klasse 5 von 23 Lektionen
- 3. Klasse 5 von 26 Lektionen
- 4. Klasse 4 von 27 Lektionen
- 5. Klasse 3,5 von 28 Lektionen
- 6. Klasse 2,5 von 28 Lektionen

Unterricht in Halbklassen. Mit der Aufteilung in Halbklassen werden somit Lerngruppen von 8 bis 13 Schülern und Schülerinnen gebildet. Dieser Halbklassenunterricht ist ausdrücklich für den auf das einzelne Kind bezogene, individualisierende Unterricht vorgesehen. Zahlreiche empirische Studien aus dem Inland und Ausland zeigen, dass die Klassengrösse nur in den ersten Schuljahren eine Rolle für das schulische Lernen von Kindern spielt. Die Abstufung der Anzahl der Halbklassenlektionen folgt diesen Erkenntnissen aus der Schulpädagogik.

Musikunterricht an der Musikschule und Musik an der Volksschule

Der Kanton gewährt den Schulgemeinden Beiträge an die Besoldungen für den Musikunterricht. Mit Musikunterricht wird der Unterricht der kommunalen Musikschulen (vorwiegend Instrumentalunterricht) bezeichnet. Er ist ein Zusatzangebot ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit. Der Musikunterricht ist nicht Bestandteil der Lehrpläne der Volksschule. Die Musikschullehrpersonen unterrichten somit nicht nach staatlichen, sondern nach kommunalen bzw. eigenen Lehrplänen. Der Regierungsrat gewährt zur Zeit einen Staatsbeitrag gemäss der Klassifikation für Lehrerbesoldungen analog der Volksschulsubventionierung in der Höhe von 4,5 Mio. Franken.

Das Fach Musik (Schulmusik, Singen, Musizieren, Tanzen, Rhythmik, Chorsingen) ist Pflichtfach während allen neun Schuljahren und im Kindergarten. Musik ist Bestandteil des staatlichen Lehrplans und ist wichtiger Bestandteil der musischen Bildung. In der Primarschule wird Musik gemäss Stundentafel mit zwei Lektionen, in der Oberstufe mit einer Lektion und in Klassen mit «Erweitertem Musikunterricht» (EMU) bis zu 5 Lektionen pro Woche unterrichtet.

ad 1

Obwohl in einigen Klassen mehr als 26 Schüler und Schülerinnen den Unterricht besuchen, liegt die durchschnittliche Klassengrösse bei zirka 20 Schülern und Schülerinnen. Unterrichtsqualität lässt sich nicht primär von der Klassengrösse herleiten. Vielmehr sind Zusammensetzung der Klasse, Arbeitsverhalten der Schüler und Schülerinnen, Anwesenheit im Unterricht, Leistungsbereitschaft, strafrechtliches Fehlverhalten und Anschlusschancen nach der obligatorischen Schulzeit von entscheidender Bedeutung. In grossen Klassen (über 26 Schüler und Schülerinnen) ist das optimale und methodenreiche Unterrichten erschwert. Solche Klassen sind Ausnahmen. Ihnen stehen zusätzlich zur Klassenlehrperson Schulassistenten (ausgebildete Lehrpersonen) bis max. 12 Lektionen pro Woche zur Verfügung. Von den insgesamt 1400 Klassen an der Volksschule beanspruchen 45 Klassen mit total 320 Lektionen eine Schulassistenten.

ad 2

Die Stundentafeln richten sich nach den Lehrplänen und somit nach deren Zielen und Inhalten. Das Festlegen der zu erteilenden Lektionen nach einem willkürlichen Referenzjahr würde die Handlungsfreiheit stark einschränken. Der Regierungsrat könnte die ihm übertragene Steuerung des Bildungswe-

sens, in Koordination mit Nachbarkantonen und den Erkenntnissen aus der Bildungsforschung, nicht mehr optimal wahrnehmen. Die Differenz der Gesamtbeschulungszeit von der 1. bis in die 9. Klasse im Vergleich zum Kanton Aargau beträgt 78 Lektionen. Das heisst solothurnische Kinder haben gegenüber den aargauischen Kindern pro Schuljahr ca. 9 Lektionen weniger Unterricht.

ad 3

Der Musikunterricht an den kommunalen Musikschulen ist im Gegensatz zum Fach Musik an der Volksschule und im Kindergarten ein freiwilliger Unterricht, der zum etablierten Bildungsangebot gehört. Zielsetzung, Steuerung und Qualitätskontrolle sollen durch die Gemeinden wahrgenommen werden. Der Kanton genehmigt die Musikschulreglemente und setzt die Gehälter der Musiklehrkräfte fest. Musikschulen sind eng auf die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinden bzw. Musikschulkreise und deren Musikvereine angepasst (bspw. Angebot der Instrumentenwahl, Gruppenunterricht, Orffgruppe etc.). SO+ stellt die Bedeutung dieses Angebots nicht in Frage, setzt es aber in den Gesamtzusammenhang des ganzen Bildungsangebots. Mit der beabsichtigten Verbesserung der finanziellen und personellen Steuerung im Volksschulwesen werden die Gemeinden finanziell insgesamt entlastet. Als Gegenleistung müssen die Gemeinden das Musikschulangebot im bisherigen Rahmen mit eigenen finanziellen Mitteln weiterführen. Müsste demgegenüber Zielsetzung, Steuerung und Qualitätskontrolle durch den Kanton wahrgenommen werden, so müssten für diese Dienstleistung von den Gemeinden Mittel für die zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwendungen des Kantons zur Verfügung gestellt werden.

ad 4

Mit Festlegen der Lehrpläne und der Stundentafeln sichert der Regierungsrat das gleiche schulische Grundangebot im ganzen Kanton. Die Gemeinden müssen aber auch in Zukunft die Möglichkeit haben, zusätzliche Angebote - analog des Musikunterrichts - machen zu dürfen. Die Chancengleichheit wird in Bezug auf das Grundangebot dadurch nicht gefährdet, da diese ausserhalb der staatlichen Lehrpläne sind und somit keine Bedeutung für die Stufenübergänge haben.

ad 5

Gemäss Volksschulgesetz wird die Schulführung der Einwohnergemeinde übertragen. Diese kann sich aber eine solche Schulführung mit anderen Einwohnergemeinden teilen. Klassen der Unter- und Mittelstufe werden heute in der Regel in den Wohngemeinden der Kinder geführt. Eine Koordination oder ein Zusammengehen benachbarter Gemeinden kann die regionale Identität stärken.

ad 6

Kleinstschulen werden erst aufgelöst, wenn der Bestand über längere Zeit unter 8 Schülerinnen und Schüler fällt.

ad 7

Öffentliche Bildung darf nicht an Referenzjahre gebunden werden. Sie ist in die Zukunft gerichtet und richtet sich nach Bedürfnis und Interessen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Staates. Das Festlegen einer solchen Jahresmarke ist willkürlich, da kein Referenzsystem definiert wird.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Bernhard Stöckli, Präsident. Der Rat hat diese Volksmotion gestern für dringlich erklärt. Ich ziehe das Geschäft daher vor.

Peter Bossart. Gestern hat sich unsere Fraktion gegen die Dringlichkeit ausgesprochen. Wir wollen die Anliegen ernst nehmen und die Diskussion im Rahmen des Reformprojekts Solothurn Plus führen. Heute können wir die Motion materiell nicht überweisen, weil uns für die Solothurn-Plus-Diskussionen nichts verbauen wollen. Wir müssen die Volksmotion daher klar ablehnen. Klassengrössen von maximal 22 Kindern können finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden und Kanton haben, die wir heute nicht kennen. Auch hinsichtlich einer Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden wollen wir uns nichts durch eine Annahme der Volksmotion verbauen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Regierung auf Ablehnung zu unterstützen.

Ruedi Bürki. Volksmotionen haben in den demokratischen Abläufen unseres Kantons einen sehr hohen Stellenwert. Sie greifen direkt in das parlamentarische Geschehen ein. Aus diesem Grund sind sie sehr ernst zu nehmen. Die vorliegende Volksmotion mit dem Titel «Erhaltung eines guten Schulsystems im Kanton Solothurn» rennt in unserer Fraktion offene Türen ein. Wir können die Forderung voll und ganz unterstützen, wie wir das auch bisher getan haben. Man kann nun zu nörgeln beginnen und die einzelnen Anforderungen der Motion kritisieren und auseinander nehmen. Auch die SP-Fraktion stellt fest, dass einzelne Punkte der momentanen finanziellen Situation des Kantons nicht angepasst sind. Auch wir wissen, dass es Probleme mit dem Referenzjahr 1999/2000 gibt. Die Motionäre verlangen, dass die Ein-

zelpunkte im Sinne des Obertitels «Erhaltung eines guten Schulsystems» berücksichtigt werden. Diese Forderung kann die SP-Fraktion ebenfalls mittragen.

Aus der Begründung der Volksmotion kann man eindeutig die Sorge um das Bildungswesen im Kanton Solothurn herauslesen. Auch wir von der SP sind besorgt über die Entwicklungen im solothurnischen Bildungswesen und verstehen die Motionärinnen und Motionäre. Sollte man die Volksmotion nicht überweisen, so würde sich die SP selbstverständlich bei der Behandlung der Massnahmen von Solothurn Plus wieder zu Wort melden und ihre Standpunkte wiederholen. Im Sinn einer Qualitätssicherung der solothurnischen Bildung und der unmittelbaren Bedrohung der Bildung durch die Massnahmen von Solothurn Plus spricht sich die SP-Fraktion für die Überweisung der Volksmotion aus. Die Regierung wird einen Weg finden, die allenfalls unklaren Forderungen im Sinn der Motionäre unterzubringen und im Gesetzestext zu formulieren. Legen wir die juristischen Spitzfindigkeiten und formalistischen Bedenken weg und handeln wir wirklich einmal nach dem Grundsatz, wonach Bildung unser einziger Rohstoff ist und auch etwas kostet. Lassen wir unser Herz sprechen und helfen wir der Volksmotion von Hansruedi Meyer zum Durchbruch. Die SP-Fraktion stimmt der Volksmotion zu.

Annekäthi Schluemp-Bieri. Die Bildung als wichtigstes Gut unserer Gesellschaft liegt auch unseren Fraktionsmitgliedern am Herzen. Wir respektieren und achten die Anliegen des Motionärs und seiner Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Wenn wir die Volksmotion trotzdem ablehnen müssen, so geschieht dies aus folgenden Gründen: Die Klassengrösse liegt zur Zeit im kantonsweiten Durchschnitt bei den Primarschulen bei 20,4. Bei den Oberschülern beträgt der Durchschnitt nur 14 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Wir möchten die Grösse nicht bei 22 Kindern festsetzen, weil dies in Härtefällen die Gemeinden zur Führung einer weiteren Klasse verpflichten würde. Dies auch, wenn die Zahl nur durch einen oder zwei Schüler überschritten würde. Die Anzahl der Lektionen ist mit der Reduktion und der Abgeltung der LEBO-Forderungen mit den Lehrern verbunden. Gleichzeitig haben wir uns bei der Anzahl der Lektionen dem gesamtschweizerischen Mittel angepasst. Wir sind überzeugt, dass nicht die Anzahl, sondern die Qualität der erteilten Lektionen eine gute Schule ausmacht. Für das Fach Musik sind im Lehrplan je nach Alter der Schüler eine bis zwei Lektionen als Pflichtfach Bestandteil der musischen Bildung. Der Musikunterricht an den Musikschulen wird vom Kanton subventioniert, liegt aber in der Kompetenz der Gemeinden und wird von diesen organisiert und angeboten. Mit den Lehrplänen sichert der Kanton grundsätzlich das gleiche schulische Angebot an allen Schulen. Die Führung der Unter- und Mittelstufe der Volksschule am Wohnort der Kinder könnte gerade in Gebieten mit kleineren Gemeinden bestehende Schulstrukturen zementieren. Bestrebungen seitens der Gemeinden für Reformen der Schulstruktur müssten so abgebrochen oder rückgängig gemacht werden. Ein bestimmtes Jahr, in der Motion ist es das Schuljahr 1999/2000, als Referenzjahr verhindert eine Anpassung an neue Bedürfnisse seitens der Schüler und Eltern, aber auch der Gesellschaft und Wirtschaft.

Als Sprecherin der FdP/JL-Fraktion möchte ich noch einmal betonen, dass auch uns ein gutes, zukunftsgerichtetes Bildungssystem sehr wichtig ist und hohe Priorität genießt. Mit der Annahme der Volksmotion würden wir uns den Handlungsspielraum für Solothurn Plus verscherzen. Wir möchten bestehende Strukturen nicht zementieren, sondern die Volksschule auch in Zukunft mitgestalten und mitentwickeln können. Aus den obgenannten Gründen lehnen wir die Volksmotion ab.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion natürlich zu. Über 800 Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen des Kantons – aus Städten wie auch aus ländlichen Regionen – unterstützen die Forderungen der Motion. Alle wollen nur eines, wie wir es auch wollen: Das heute noch gute Bildungsangebot soll erhalten bleiben. Die Volksschule wurde bis jetzt von keiner Sparrunde ausgenommen. Auch strukturelle Änderungen wurden immer an finanzielle Zielvorgaben gekoppelt. Dies ist nicht grundsätzlich falsch. Nichtsdestotrotz hat zuletzt alles mit Leistungsabbau zu tun. Und vom Leistungsabbau zum qualitativen Abbau ist es nur noch ein kleiner Schritt.

Die Motion steht in engem Zusammenhang mit dem Reformpaket Solothurn Plus und den darin enthaltenen Massnahmen, die den Bildungsbereich betreffen. Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn sich die Leute gegen eine weitere Sparrunde – und das ist Solothurn Plus unbestrittenerweise – wehren. Die Motionärinnen und Motionäre haben das Jahr 1999/2000 mit Bedacht als Referenzjahr gewählt. Das heisst, sie akzeptieren Abstriche, Kürzungen und strukturelle Änderungen bis zum jetzigen Zeitpunkt. Aber sie sagen auch ganz klar: Jetzt reicht's. Die Motion stellt keine überrissenen Forderungen. Sie verlangt gleiche schulische Angebote im gesamten Kanton für alle Kinder und wehrt sich für die Beibehaltung der Subventionen an die Musikschulen, die schon oft ein Thema waren. Gefordert werden Klassengrössen von maximal 22 Kindern. Dies ist die Kernforderung der Motion. Solange Klassen mit 26 bis 32 Kindern erlaubt sind – und das gibt es immer häufiger –, können Lehrpersonen nicht mehr allen Kindern gerecht werden, sogar wenn man ihnen eine acht- bis zwölfstündige Assistenz bewilligt. Assistenten sind immer gleichbedeutend mit einem Ausnahmezustand in den Klassen. Ausnahmezustände dür-

fen nicht zur Regel werden. Die Lehrpersonen müssen mit vielerlei Heterogenität umgehen. Die Normklasse existiert heute nicht mehr. Darauf will ich nicht näher eingehen. Das bedeutet, dass die Lehrperson auf das Kind als Individuum in einer grossen Klasse nicht eingehen kann. Damit ist die Chancengleichheit in der Volksschule nicht mehr gewährleistet. Durchschnittszahlen zeigen eben immer nur einen Durchschnitt und müssen in jedem Fall hinterfragt werden. Heute betrifft dies Kinder aus 45 Klassen. Und das sind 45 Klassen zu viel. Wir müssen zu unserem Bildungsangebot, zu unsern Kindern und nicht zuletzt zu unserer Lehrerschaft Sorge tragen. Mit allen Mitteln müssen wir verhindern, dass unser Bildungswesen durch Reformen, die in erster Linie auf finanzielle Einsparungen hinzielen, irreparablen Schaden nimmt. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Peter Lüscher. Die SVP steht felsenfest für ein gutes Schulsystem ein; selbstverständlich auch für flächendeckende Angebote. Im Hinblick auf Solothurn Plus dürfen wir heute keine Strukturen festnageln, die uns in unsern Reformbemühungen behindern. Die Qualität, die Motivation sowie der Einsatz der Lehrerschaft entscheiden letztendlich über Erfolg oder Misserfolg unseres Bildungssystems – nicht starre Strukturen. Das Machbare muss wieder in den Vordergrund gerückt werden, nicht das Wünschbare. In diesem Sinne lehnt unsere Fraktion die Motion ab.

Markus Weibel. Nachdem die Volksmotion gestern für dringlich erklärt wurde, kommt es jetzt so, wie es kommen musste – wie es nicht anders zu erwarten war. Die Ablehnung der Volksmotion ist für mich keine Überraschung. Auf zweieinhalb Seiten können wir die recht ausführlichen Antworten der Regierung lesen. Auf Details möchte ich nicht eingehen, sondern einfach zu bedenken geben, dass mit verschiedenen Antworten klar signalisiert wird, was uns bei den Massnahmen von Solothurn Plus erwarten wird. Wenn wir die Anliegen von über 800 besorgten Bürgerinnen und Bürgern ernst nehmen wollen, dürfen wir die Volksmotion nicht einfach ablehnen. Leider lassen es die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu, die Volksmotion als Postulat zu überweisen. Die Volksmotion beinhaltet aber bildungspolitisch wichtige Anliegen, die wir nicht mit einem Federstrich abschmettern können. Ich unterstütze die Motion persönlich.

Peter Bossart. Ruedi Bürki sagt, man solle nicht an einzelnen Punkten herumnörgeln. Wenn die Volksmotion lediglich «Erhaltung eines guten Schulsystems im Kanton Solothurn» heissen würde, so würde das jeder unterschreiben. Ein Motionstext ist jedoch verbindlich. Dies verpflichtet uns, auf jeden einzelnen Punkt einzugehen und uns zu fragen, ob er vertretbar ist. Können wir uns beispielsweise maximal 22 Kinder pro Klasse leisten? Dies nur als Ergänzung.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion
Dagegen

44 Stimmen
70 Stimmen

106/2000

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5,12,14,16 und 35 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (FAG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 1999 (RRB Nr.1427), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.1 lautet:

1.1 Das Gewicht (g₁) des Steuerbedarfsindex beträgt 0,85; das Gewicht (g₂) des Steuerkraftindex beträgt 0,5.

Ziffer 1.2 lautet :

1.2 Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 152 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 179 Indexpunkten.

Ziffer 1.3 lautet neu:

- 1.3 Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{\max}) auf 199,0 (FIO_{\max}) Indexpunkte.
Ziffer 1.4 lautet neu:
1.4 Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{\min}) auf 111,41 (FIU_{\min}) Indexpunkte.
Ziffer 1.5 lautet :
1.5 Der Grenzindex für Investitionsbeiträge liegt bei 179 Indexpunkten.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. August 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Straumann, Sprecher der Finanzkommission. In den letzten Jahren hat die Finanzkommission für die Beschlussfassung über die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich immer wieder Varianten verlangt, welche die Steuerkraft höher gewichten. Aus Gründen der Kontinuität hat man jeweils am Schlüssel von 63 Prozent Steuerbedarf und 37 Prozent Steuerkraft festgehalten. Auf das Jahr 2001 beantragt Ihnen die Finanzkommission den Schlüssel zu ändern, und zwar auf je 50 Prozent Steuerbedarf und Steuerkraft. Warum? Der Umstand, dass der Kanton im Jahr 2001 wieder 1 Mio. Franken weniger in den direkten Finanzausgleich leisten wird – neu sind es nur noch 6 Mio. Franken – hat automatisch zur Folge, dass auch die finanzstarken Gemeinden erneut um die Summe von rund 1 Mio. Franken entlastet werden. Vor diesem Hintergrund scheint es uns zwingend, dass der Faktor Steuerkraft stärker gewichtet wird. Die Beibehaltung der bisherigen Gewichtung hätte zur Folge, dass die finanzstarken Gemeinden im Jahr 2001 erheblich entlastet würden. Zwar werden die finanzschwachen Gemeinden nicht direkt schlechter gestellt, weil man dem Finanzausgleichsfonds 2 Mio. Franken entnimmt. Die Entnahme ist jedoch begrenzt und kann nicht jedes Jahr getätigt werden. Durch die erwähnte Kürzung ist der Zeitpunkt für die Durchsetzung der stärkeren Gewichtung ideal. Vor allem auch, weil die Städte nicht geltend machen können, im direkten Finanzausgleich schlechter zu fahren. Im Gegenteil: Die Städte würden trotz höherer Gewichtung der Steuerkraft im Vergleich zum Jahr 2000 eher besser fahren. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Solothurn würde rund 20'000 Franken weniger bezahlen, Olten rund 348'000, und bei Grenchen bliebe der Betrag etwa gleich. Bei diesen Beispielen geht es um den Vergleich mit dem Jahr 2000. Wir haben die Zahlen auch mit der vorliegenden Variante verglichen, das heisst mit den bisherigen Bedarfs- und Kraftgrössen. Die finanzstarken Gemeinden würden mit dieser Variante im Jahr 2001 erheblich entlastet. Ein krasses Beispiel möchte ich noch nennen. Die Gemeinde Wolfwil hat einen halb so grossen Steuerkraftindex wie die finanzstarken Gemeinden und Städte. Weil der Bedarf sehr hoch gewichtet wird, erhielt diese Gemeinde im Jahr 2001 keinen Beitrag. Mit dem Vorschlag der Finanzkommission hingegen erhielt Wolfwil einen Beitrag, was absolut gerechtfertigt wäre. Die beantragte Änderung hat unserer Meinung nach keinen Einfluss auf die laufende Revision des Finanzausgleichs. Bei dieser Revision will eine grosse Mehrheit – bis auf wenige Gegenstimmen – den Schlüssel 50 Prozent Steuerkraft und 50 Prozent Steuerbedarf einführen. Den Städten will man ebenfalls entgegenkommen, indem beim neuen Finanzausgleich der Steuerbedarf mit rund 55 Prozent gewichtet und der Selbstbehalt bei der Sozialhilfe abgeschafft werden soll. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission, die Steuerungsgrössen auf das Jahr 2001 hin abzuändern.

Rudolf Burri. Die Tatsache, dass die Finanzkommission einen abweichenden Antrag stellt, hat das eher nüchterne Geschäft erheblich belebt. So hat sich auch unsere Fraktion eingehend über die Beweggründe informieren lassen. Die finanziellen Fakten über die Beitragsreduktion auf 6 Mio. Franken und den Fondsabbau auf das gesetzlich vorgeschriebene Mass sind allgemein bekannt. Darauf will ich daher nicht näher eingehen. Die Fakten haben zwar Einfluss auf das bevorstehende Spiel, aber unsere Spielregeln sind immer noch etwa dieselben wie in der 80er-Jahren. Sie haben doch etwas Staub angesetzt. Diese Ausgangslage müssen wir aufgrund der letzten Volksentscheide schlicht und einfach akzeptieren. Wir sind aufgefordert, die beste Lösung zu erarbeiten.

Für die SP-Fraktion steht nicht die Frage nach der technischen Abwicklung der Finanzbewegungen, der Anzahl Berechtigten und Pflichtigen im Vordergrund, sondern die Frage nach der Wirkung, die heute mit der Finanzpolitik erreicht werden kann. Es ist für uns unbestritten, dass der Finanzausgleich, und damit die innerkantonale Finanzpolitik, umgebaut werden muss. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass es gelingt, die finanziellen Belastungen für Steuern und öffentliche Leistungen auszugleichen. Die bestehenden Belastungsdifferenzen von 70 bis 150 Prozent – bei wahrscheinlich ebenso grossem Unterschied auf der Leistungsseite – sind einfach zu gross. Es darf aber nicht so sein, dass man für Leistungen, die heute erwiesenermassen sehr stark von den Zentren erbracht werden, keine Ausgleichsmöglichkeit hat. Im Rahmen der Fragestellung nach der Wirkung ist es für die SP-Fraktion klar, dass die Gewichtung

der Steuerkraft und des Steuerbedarfs jetzt eigentlich nicht im Vordergrund stehen muss, respektive nicht sehr dringlich ist.

Wir stehen einer Stärkung der Gewichtung der Steuerkraft in der Tendenz absolut positiv gegenüber, lehnen aber ebenso klar eine überstürzte Umsetzung oder gar eine 100-prozentige Steuerkraftlösung ab. Wir begrüssen zwar die finanzpolitischen Signale, die von der Finanzkommission her kommen. Wir hoffen auch, dass diese bei den Gemeinden ankommen. Bei Entscheidungen, welche einen starken strategischen Charakter haben, wollen wir die Gemeinden auch in Zukunft einbeziehen. Die Zusammenarbeit im täglichen oder jährlichen Geschäft wollen wir nicht durch eine Blitzlösung gefährden. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der Finanzkommission ab und unterstützen den Beschlussesentwurf der Regierung.

Josef Goetschi. Alljährlich haben wir in diesem Saal über die Steuerungsgrössen des direkten Finanzausgleichs zu befinden. Das ist auch richtig so. Der Blick in die Tabelle über die möglichen Abgaben und Beiträge ist folglich mit gewissen Emotionen verbunden – das ist legal. Uns allen ist bekannt, mit welchem Abnutzungskampf die letzte Finanzausgleichs-Gesetzesvorlage verworfen wurde. Kurz darauf hat die Regierung eine Kommission bestehend aus Gemeinde- und Staatsvertretern eingesetzt, welche eine neue Fassung erarbeiten soll, die den Vorstellungen der einzelnen Parteien näher kommen soll. Wie auch vom Kommissionssprecher bestätigt wurde, ist man auf dem besten Weg dazu, im nächsten Jahr oder bald darauf eine konsensfähige Vorlage auf den Tisch zu legen. Daher erachten auch wir den Antrag der Finanzkommission als etwas unglücklich. Es ist ungeschickt, ein Jahr vor der neuen Vorlage eine andere Steuerungsgrösse zu beschliessen. Wir sind durchaus bereit, über neue Steuerungsgrössen zu diskutieren, auch über die Gewichtung von Steuerkraft usw. Aber bitteschön, tun wir das im Rahmen der neuen Vorlagen, spüren wir nicht heute vor und brechen wir nicht heute gewisse Elemente heraus. Dies könnte unter Umständen zu Problemen in der Debatte führen. Wir lehnen daher den Antrag der Finanzkommission mehrheitlich ab und unterstützen die Fassung der Regierung. Wir stehen auch für Kontinuität ein und möchten die Spielregeln heute nicht ändern. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen.

Hans Loepfe. Die Finanzausgleichskommission wie auch die Regierung empfiehlt für die Steuerungsgrössen die im letzten Jahr geltende Gewichtung beizubehalten. Dies im Gegensatz zur Finanzkommission, welche das Verhältnis 50 zu 50 beantragt. In der Finanzkommission habe ich auch für die Variante 50 zu 50 gestimmt. Es ist aber nicht verboten, in Kenntnis neuer Fakten gescheiter zu werden. Ich befürworte nun die Variante von Regierung und Finanzausgleichskommission. Folgende Überlegungen haben mich bewogen, der bisherigen Gewichtung von Steuerkraft und Steuerbedarf zuzustimmen: Die Kontinuität soll trotz der Reduktion der Beiträge auf je 6 Mio. Franken gewahrt werden. Es macht keinen grossen Sinn, vor der Neuregelung des Finanzausgleichs, welche für das Jahr 2002 vorgesehen ist, noch erhebliche Änderungen vorzunehmen. Wohl ist mit der Revision des Finanzausgleichs geplant, eine solche Veränderung der Steuerungsgrössen vorzunehmen. Weil aber die Städte mit der Variante 50 zu 50 zum Teil erheblich stärker belastet werden, ist für sie eine Entlastung vom Zentrumsbonus und vom Selbstbehalt bei den Sozialhilfekosten vorgesehen. Persönlich und im Namen der FdP/JL-Fraktion beantrage ich Ihnen deshalb Eintreten und Zustimmung zur bisherigen Regelung.

Peter Meier. Ob ein Finanzausgleichsgesetz angenommen wird, steht nicht nur in den Sternen unseres Sonnensystems, sondern in ganz anderen Planetarien. Ich möchte den Regionenstreit nicht neu entfachen. Ich habe in den Gemeinden Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken und Dulliken eine kurze Umfrage gemacht. Es ging klar hervor, dass man eine massvolle stärkere Gewichtung des Steuerkraftindex schon immer befürwortet hat und auch weiter befürworten wird. Daher geht die Finanzkommission einen Schritt in die richtige Richtung. Der Steuerkraftindex ist eine objektiv unverfälschbare Grösse, wogegen der Steuerbedarfsindex bekanntlich beispielsweise durch Massnahmen der Gemeinden im Investitionsbereich einseitig beeinflusst werden kann. Im Klartext: Die Sparsamen werden gegenüber den weniger Sparsamen begünstigt. Natürlich ist das Problem des Zentrumsbonus mit der massvollen Gewichtung des Steuerkraftindex nicht gelöst. Ich bitte aber die Städte – wie alle andern haben auch sie im Finanzausgleich eine Froschperspektive –, der Steuerkraftgewichtung zuzustimmen. Die Gemeinde Däniken käme durch die neue Gewichtung schlechter weg. Der Finanzverwalter schrieb mir: «Wir wollen nicht aufmüpfig sein und sind mit der stärkeren Gewichtung der Steuerkraft einverstanden.» Daraus ist ersichtlich, dass auch eine solche Gemeinde versucht, solidarisch zu sein. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Theo Stäubli. Peter Meier hat es bereits angetönt: Die damalige Diskussion um den Finanzausgleich hat gezeigt, dass es nicht möglich ist, Mehrbelastungen – die damals hauptsächlich den unteren Kantonsteil

betrafen – durchzusetzen. Die Überlegungen der Finanzkommission haben uns überzeugt. Wir stimmen einer stärkeren Gewichtung der Steuerkraft zu. Vergleicht man die beiden Tabellen, so stellt man fest, dass es sich um verhältnismässig kleine Beträge handelt. Jeder kann selber feststellen, welchen Unterschied dies in seiner Gemeinde ausmachen würde. Auch die übrigen Änderungen in den Ziffern 1.2 bis 1.5 könnten für die Staatskasse Entlastungen bringen. Wir unterstützen daher auch diese Anträge. Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen den Antrag der Finanzkommission, welcher ein Schritt in die Richtung des neuen Finanzausgleichs darstellt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Zwar ist den Befürwortern einer höheren Gewichtung der Steuerkraft zuzugestehen, dass sie mit dieser Forderung Recht haben. Ich bitte Sie aber, dies im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes – mit welchem wir auf einem guten Weg sind – vorzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Ziffer 1.1 soll lauten:

Das Gewicht (g1) des Steuerbedarfsindex beträgt 0.675; das Gewicht (g2) des Steuerkraftindex beträgt 0.675.

Ziffer 1.2 soll lauten:

Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 155 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 172 Indexpunkten.

Ziffer 1.3 soll lauten:

Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 213,0 (FIO_{max}) Indexpunkte.

Ziffer 1.4 soll lauten:

Die maximale Belastung erfolgt von 106 (Fi_{min}) auf 111,14 (FIU_{min}) Indexpunkte.

Ziffer 1.5 soll lauten:

Der Grenzindex für Investitionsbeiträge liegt bei 172 Indexpunkten.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission 33 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat 79 Stimmen

Ziffer 2 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Grosse Mehrheit

Dagegen Einzelne Stimmen

111/2000

Abgaben und Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen nach § 27 Waldgesetz, Festlegung der Abgabesätze für die Jahre 2000 und 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. August 2000; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 und §§ 58^{bis} ff. Waldverordnung vom 14. November 1995, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. August 2000 (RRB Nr. 1483), beschliesst:

1. Die Abgabe für die Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2000 beträgt 0,4% des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.
2. Die Abgabe für die Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2001 beträgt 0,4% des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.
3. Die Einwohnergemeinden haben für die Jahre 2000 und 2001 keine Abgabe zu leisten.
4. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum in Kraft.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. August 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Es wird vorgeschlagen, 0,4 Prozent des Eigenkapitals abzugeben. Dies betrifft die Staatskasse noch nicht direkt. In Paragraf 27 wird aber festgehalten, dass der Kanton unterstützen kann, sofern die Mittel der Bürger- und Einwohnergemeinden nicht ausreichen. Weiter ist festgehalten, die Beiträge würden eingezogen und ausgerichtet, sofern wirtschaftlich geführte Forstbetriebe vorhanden seien. Die Grundlage besteuert lediglich das Eigenkapital. Wir sind daher der Auffassung, dass man nicht bereits zwei Drittel des Möglichen, nämlich 0,6, nehmen sollte. In der ersten Runde sollte man dafür sorgen, dass man mit der Hälfte, das heisst mit 0,3 Prozent den Forst der Bürgergemeinden aufrechterhalten kann.

Otto Meier. Vor zwei Jahren lief der alte Finanzausgleich der Bürgergemeinden aus. Leider hat man es verpasst, auf diesen Zeitpunkt hin eine Vorlage für eine Systemänderung auszuarbeiten, nämlich für einen Lastenausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter den Bürgergemeinden. Vor rund eineinhalb Jahren hat man eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Man fragte nach dem gewünschten Beitragssatz von 0,2, 0,4 oder 0,6 Prozent. Wie es nicht anders zu erwarten war, haben sich die beitragszahlenden Gemeinden für die niedrigste Variante von 0,2 Prozent und die beitragsempfangenden Gemeinden für die maximale Variante von 0,6 Prozent ausgesprochen. Im Juni 1999 haben sich der Vorstand des Bürgergemeinerverbands mit den Vertretern des Finanz-Departementes auf die mittlere Variante von 0,4 Prozent geeinigt und dies den Gemeindevertretern auch so kommuniziert. Obwohl seitens der Bürgergemeinden mehrmals nach der Vorlage und der Festlegung des Beitragssatzes gefragt wurde, ist diese offenbar wegen Personalwechsels im Departement bis heute irgendwo liegengeblieben. Heute haben wir die Vorlage mit dem Abänderungsantrag der Finanzkommission auf dem Tisch. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum die Finanzkommission den Satz auf 0,3 Prozent reduzieren will, handelt es sich dabei doch um einen reinen Ausgleich unter den Bürgergemeinden, der die Staatskasse in keiner Art und Weise tangiert. Nachdem nun begüterte Bürgergemeinden wegen der fehlenden Verordnung bereits zwei Jahre lang keine Beiträge bezahlen mussten und finanzschwache Gemeinden zwei Jahre lang auf die Beiträge verzichten mussten, ist es unverständlich, warum der Satz noch reduziert werden soll. Ich bitte Sie im Namen des Vorstands der Bürgergemeinden und der finanzschwächeren Gemeinden, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Peter Wanzenried. Die Vorlage entspricht dem Waldgesetz, welches das Volk 1996 deutlich angenommen hat. Die ausführlichen Zahlen belegen auch, dass die Ertragslage der Forstbetriebe eine Abgabe gemäss Paragraf 27 möglich und nötig macht. Die Abgaben gemäss Vorlage sind verantwortbar und zumutbar. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss der Regierung zu und lehnt den Antrag der Finanzkommission auf Kürzung von 0,4 auf 0,3 Prozent ab.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Meier an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

In Ziffer 1 soll die Abgabe für das Beitragsjahr 2000 0,3 Prozent des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen betragen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

In Ziffer 2 soll die Abgabe für das Beitragsjahr 2001 0,3 Prozent des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen betragen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffern 3–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 und §§ 58^{bis} ff. Waldverordnung vom 14. November 1995, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. August 2000 (RRB Nr. 1483), beschliesst:

1. Die Abgabe für die Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2000 beträgt 0,4% des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.
2. Die Abgabe für die Bürgergemeinden für das Beitragsjahr 2001 beträgt 0,4% des Eigenkapitals und der Spezialfinanzierungen.
3. Die Einwohnergemeinden haben für die Jahre 2000 und 2001 keine Abgabe zu leisten.
4. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum in Kraft.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender neuer Vorstösse bekannt:

K 120/2000

Kleine Anfrage Georg Hasenfratz: Anfechtung der Sicherheitsverfügung der HSK durch das KKW Gösgen

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) hat entsprechend ihrer Aufgabe das KKW Gösgen einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die Oberprüfung hat einerseits bestätigt, dass im KKW Gösgen ein hohes Mass an technischer Sicherheitsvorsorge getroffen worden ist. Andererseits hat die HSK verschiedene weitere Sicherheitsmassnahmen nicht nur verlangt, sondern verfügt. Gösgen wehrt sich jedoch gegen diese Verfügungen. Ober die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen existieren keine öffentlich zugänglichen Informationen. Aus Gründen der Transparenz und des Vertrauens der Bewohnerinnen und Bewohner der Gefahrenzone 1, des Niederamtes also, wäre eine offene Information nicht nur sinnvoll sondern notwendig.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat darüber informiert, welche Sicherheitsmassnahmen beim KKW nach Ansicht der HSK zu treffen sind. Wenn nicht, warum?

2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit, insbesondere die Menschen im Niederamt, ein Recht auf diese Informationen haben?
3. Welches sind die von der HSK verfügbaren Massnahmen? Geht es um die Erdbebensicherheit um Massnahmen im Bereich der Notfallorganisation, um Massnahmen der Aufrüstung der Anlagen oder um welche Massnahmen sonst?
4. Welche Verfügungen der HSK werden von der KKW Gösigen bestritten und warum?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Georg Hasenfrazz. (1)

P 126/2000

Postulat Stefan Liechti: Flexiblere Handhabung der Unterrichtszeiten im Kindergarten

Die Regierung wird ersucht, eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz dahingehend zu prüfen, dass Kindergärten Beginn und Ende ihrer Unterrichtszeiten jenen der Primarschule anpassen können.

Begründung: § 19 septies der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (Fassung vom 16. Dezember 1997) schreibt Unterrichtshalbtage im Kindergarten von mindestens zwei Stunden vor. Diese Regelung führt dazu, dass vor allem an Nachmittagen die Kindergartenzeiten nicht mit jenen der Primarschule in Einklang gebracht werden können. Dem Kindergartenkind ist daher ein gemeinsames Zurücklegen seines Weges z.B. mit einem älteren Geschwister oder Nachbarskind oft nicht möglich. Eltern sehen sich so nicht selten veranlasst, ihre Kinder vom Kindergarten abzuholen, was vor allem für berufstätige Mütter ein zusätzlicher Aufwand bedeutet.

In den vergangenen Jahren musste das Departement für Bildung und Kultur wegen des erwähnten Paragraphen, verschiedene Gesuche von zum Teil geleiteten, teilautonomen Schulen/Kindergärten, welche eine verbesserte Koordination ihrer Unterrichtszeiten anstrebten, ablehnen. In einer Zeit, da auch die Volksschule sich immer mehr um Qualität bzw. Qualitätssicherung bemüht, und angesichts der Tatsache, dass die Eltern als «Kunden» der öffentlichen Schulen einen Faktor für deren Qualität darstellen, sollte es möglich sein, solche Gesuche künftig gutzuheissen.

1. Stefan Liechti, 2. Annekäthi Schluop, 3. Stefan Ruchti, Paul Wyss, Ruedi Nützi, Willi Lindner, Theodor Kocher, Beat Käch, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Monika Zaugg, Hanspeter Stebler, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Gabriele Plüss, Andreas Gasche, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Urs Hasler, Elisabeth Schibli, Vreni Hammer, Ernst Christ, Alois Flury, Stephan Schöni, Kurt Spichiger, Jürg Liechti. (26)

I 127/2000

Interpellation Stefan Ruchti: Stellenwert der Sportpolitik im Kanton Solothurn

Unsere Zeit ist durch raschen Wandel gekennzeichnet. Veränderungen im Freizeit- und Arbeitsverhalten, von Mobilität und neuen Lebensformen, von Wirtschaft und Konsum oder im Sportbereich eben von Ehrenamtlichkeit und Professionalisierung beeinflussen auch den Sport.

Die Hauptträger des öffentlich-rechtlichen Sportes sind Bund, Kantone und Gemeinden, welche (fast) alle sparen müssen. Umverteilungen und Neuausrichtungen sind zur Zeit im Gang. Auf Bundesebene wurde in den letzten Jahren wichtige Schritte bereits vollzogen oder initiiert, welche ein klares Bekenntnis zugunsten des Sports darstellen: Die Sportschule Magglingen wurde zum BASPO (Bundesamt für Sport) umgewandelt, das nationale Sportanlagen-Konzept (NASAK) wurde verabschiedet, wichtige Arbeiten zur Förderung des Seniorensports, der Gesundheitsprävention durch Bewegung und Sport sowie die Neuausrichtung von Jugend + Sport wurden an die Hand genommen.

Auch der Kanton Solothurn fördert den Sport und zeichnet jährlich Personen aus, die sich im Sportbereich durch spezielle Förderungen oder Leistungen verdient gemacht haben. Bei solchen Veranstaltungen wird oft festgestellt, wie wichtig und positiv es ist, dass unzählige Vereine und Verbände möglichst viele Jugendliche und Erwachsene für ihren Sport begeistern können. Neben dem Sportunterricht in der

Schule sind gerade diese vielen, meistens ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter in unzähligen Vereinen die Hauptträger des Handelns im und für den Sport, auch im Kanton Solothurn. Sie investieren viel persönlichen Goodwill für eine nachhaltige Freizeitgestaltung der Jugendlichen und Erwachsenen und leisten in unseren Gemeinden somit eine nicht zu unterschätzende und sehr wichtige Basisarbeit für den Sport mit all seinen Facetten. Neben finanzieller Bundesunterstützung (Jugend+Sport) sowie kantonalen Beiträgen (Sport-TOTOFonds) anerkennen und unterstützen auch einige Gemeinden und Firmen diese wertvolle Tätigkeit und Bestrebungen in den Vereinen und Clubs.

Obwohl erwiesen ist, dass die Bevölkerung die Einsicht und das Bedürfnis entwickelt, vermehrt Sport zu treiben, hat sie im Kanton Solothurn von der Regierung seit Jahren kaum aufgezeigt erhalten, welchen Stellenwert dem Sport beigemessen wird, resp. wohin sich der Sport im Kanton weiterentwickeln kann. Die Amtsstelle Sport erweist sich seit Jahren zwar als wichtigen Ansprechpartner und zentrale Stab- und Koordinationsstelle für den Breitensport (insbesondere Vereine, Verbände, sportinteressierte Gremien) sowie auch für Behörden aller Ebenen. Nach Bekanntwerden der SO+-Massnahme (Nr. 44), welche aussagt, dass der Sport weder Kernaufgabe des Kantons sei noch dass es sich um zwingende Vollzugsaufgaben des Bundes handle, stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Ab 1. August 2000 heisst das bisherige Erziehungsdepartement neu Departement für Bildung und Kultur. Warum wurde es nicht in Departement für Bildung, Kultur und Sport umbenannt?
2. Wird mit der neuen Bezeichnung der Stellenwert, resp. die zukünftige Wertschätzung des Sports in unserem Kanton ausgedrückt?
3. Diverse Kantone präsentierten in den letzten Jahren Sportkonzepte oder Sportleitbilder. Wie lautet der aktuelle Stand des in Auftrag gegebenen Kantonalen Sportkonzeptes?
4. Welchen Stellenwert misst die Regierung diesem Konzept zu, resp. mit welchem Zeithorizont kann bezüglich Beratung in den politischen Gremien und entsprechender Umsetzung gerechnet werden?
5. Auf Beginn 2001, resp. 2003 soll «J+S 2000» auf nationaler und damit auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Ist mit dem beabsichtigten Leistungsabbau der SO+Massnahmen sichergestellt, dass durch die administrativen Tätigkeiten der kantonalen Abteilung Sport auch weiterhin direkte Bundes-Entscheidungen für Sporttätigkeiten an Vereine, Klubs und Sportinstitutionen des Kantons ausgerichtet werden können (1999 waren dies ca. 1,8 Mio. Franken)?
6. Die bisherigen Sparmassnahmen und die personellen Auflagen von «SO+» werden weitere Auswirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Sportbereich des Kantons haben. Ist dabei die Breitensport-Förderung im Bereich Jugend+Sport sowie im Seniorensport-Bereich weiterhin gewährleistet?
7. Warum wird die Zuständigkeit des Sport-TOTO-Fonds nicht der für den Sport entsprechenden Fachabteilung zugeteilt, resp. mindestens dem zuständigen Departement unterstellt?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat günstige Voraussetzungen und Anreize für genügend gesundheitswirksame Bewegung und Sport für die gesamte Bevölkerung als Hauptziel staatlichen Handelns zu schaffen und konkret umzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Ruchti, 2. Ruedi Nützi. (2)

I 132/2000

Interpellation Fraktion CVP: Globalbudgets, Reservebildungen und Kreditübertragungen

Wie zu erfahren war, sind die Reserven des Globalbudgets Spitäler aus der Globalbudgetperiode 96 – 98 vollumfänglich als Kredit auf die nächste Globalbudgetperiode übertragen worden. Dies mit dem Hinweis auf «Spezialregelungen». Demgegenüber wird in den allgemeinen Rahmenbedingungen ausgeführt, dass nach Abschluss einer Globalbudgetperiode jeweils die Hälfte der nicht ausgeschöpften Kredite an den Staat fallen.

Es interessiert, nachdem nun doch zahlreiche dreijährige Globalbudgetperioden abgeschlossen sind, nach welchen Regeln generell vorgegangen wird.

1. Um welche «Sonderregelungen» für die Spitäler handelt es sich, und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen sie?
2. Gibt es für andere Amtsstellen ebenfalls solche Sonderregelungen? Wurden auch in anderen Amtsstellen mehr als die ihnen nach dreijähriger Globalbudgetperiode zustehende Hälfte der Reserven auf die neue Globalbudgetperiode übertragen? Wenn ja, um welche Amtsstellen handelt es sich und um welche Summen geht es?

3. Welche Amtstellen haben demgegenüber ihre dreijährigen Globalbudgetperioden gemäss den allgemeinen Rahmenbedingungen abgerechnet und um welche Summen geht es?
4. Auf welche Summe belaufen sich per Ende 1999 sämtliche Reserven, Rückstellungen oder ähnliches aller bewilligten Globalbudgets?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Margrit Huber, 3. Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Martin Wey, Thomas Fessler, Urs Weder, Wolfgang von Arx, Christine Haeggi, Dominik Schnyder, Jakob Nussbaumer, Yvonne Gasser, Roland Heim, Edith Hänggi, Anton Immeli, Klaus Fischer, Christoph Oetterli. (19)

I 133/2000

Interpellation Ruedi Nützi: Regelung der Schulgelder für Begabte im Kanton Solothurn

Sportlich oder musisch besonders begabte Kinder und deren Eltern erleiden durch innerkantonale oder interkantonale Schulortswechsel, bedingt durch Übungs- oder Trainingsnotwendigkeiten, finanzielle Nachteile. Konkret müssen die Eltern die vollen Schulgelder von bis zu 17000 Franken selbst bezahlen (in einzelnen Fällen übernehmen Gemeinden einen Teil der Kosten; diese Regelung führt zu grossen Unterschieden von Gemeinde zu Gemeinde).

Über Sponsoren, Stiftungen und Kostenbeteiligungen von Organisationen aus Sport und Kultur lässt sich die Situation trotz grossen Anstrengungen nur bedingt verbessern.

Begabte Kinder sollen adäquat gefördert werden können und nicht von der Gunst respektive den Möglichkeiten der Wohngemeinde und Privaten abhängig sein.

Der Regierungsrat soll folgende Fragen abklären:

1. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung von auswärtigen Schulbesuchen für musisch oder sportlich Begabte
2. Finanzierung der Schulgelder über den Lotterie- oder Sport-Toto-Fonds
3. Allfällige andere Finanzierungsmöglichkeiten (ohne zusätzliche Kosten für den Staatshaushalt)

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Nützi, 2. Stefan Ruchti, 3. Helen Gianola, Kurt Wyss, Paul Wyss, Beat Käch, Stephan Jäggi, Doris Rauber, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Beatrice Schibler, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Magdalena Schmitter, Jean-Pierre Summ, Max Rötheli, Martin von Burg, Iris Schelbert, Jörg Jenni, Rolf Gilomen, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Markus Meyer. (25)

I 134/2000

Interpellation Fraktion SP: Massnahmen zur Abfederung der Liberalisierung von Swisscom, Post und SBB

Der Bundesrat will die Folgen der Umstrukturierungen, die negativen Wirkungen der Liberalisierungen im bisher öffentlichen Bereich SBB/Post/Swisscom, mit 80 Mio. Franken mildern. Dabei geht es um flankierende Massnahmen in vom Stellenabbau besonders hart betroffenen Regionen. Auch der Kanton Solothurn soll davon profitieren können. Die Massnahmen des Bundesrates stützen sich auf das bestehende regionalpolitische Instrumentarium, z.B. auf den sog. «Bonny-Beschluss». Die Umsetzung der Massnahmen soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Unternehmen erfolgen, d.h. die Kantone müssen aktiv werden, auf kantonaler Ebene müssen die entsprechenden Strukturen vorhanden sein.

Deshalb bitten wir die Regierung, Bericht zu erstatten über die Aktivitäten des Kantons betr. den Bundesbeschluss und zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welches sind genau die Hintergründe für die Unterstellung des Kantons Solothurn unter diesen Beschluss?

2. Plant der Kanton Konzepte, dank deren die Schaffung neuer Arbeitsplätze forciert werden kann und welche?
3. Nach welchen Kriterien will der Bund die Mittel verteilen?
4. Wie sieht der Aktionsplan des Bundes, resp. des Kantons aus? – Sind Projekte im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Standortpromotion, der Förderung von Unternehmensgründungen und von Jungunternehmen geplant und gibt es spezielle Projekte für die berufliche Perspektive von Frauen?
5. Was ist für den Kanton Solothurn unter dem Begriff «Inno Tour» zu verstehen.
6. Sind auch kantonsüberschreitende Projekte denkbar?
7. Wäre ein Mitwirken des Kantons bei Initiativen wie «Greater Area Zürich» denkbar und sinnvoll?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Magdalena Schmitter, 3. Erna Wenger, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Ruedi Heutschi, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Rudolf Burri, Vreni Staub, Heinz Bolliger, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Bruno Meier, Monika Portmann, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Martin Straumann, Urs W. Flück, Max Rötheli, Urs Huber, Martin von Burg, Ursula Amstutz, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Manfred Baumann, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Evelyn Gmurczyk. (35)

I 135/2000

Interpellation Fraktion SP: Rechtsextremismus

Die seit Jahren bestehende rechtsextreme Szene, die ihre Agitation vor allem auf Jugendliche konzentriert, tritt in letzter Zeit mit gezielten Aktionen und mit wachsender Gewaltbereitschaft öffentlich auf. Angesichts des rasanten wirtschaftlichen Strukturwandels, der weltweiten Migration und der Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Sicherheit entsteht ein Klima der Verunsicherung. Die schleichende Eskalation des Rechtsextremismus hat wohl mit diesem Hintergrund zu tun. Die Politik scheint erst seit den jüngsten, massiven Vorkommnissen das Thema des Rechtsextremismus ernst zu nehmen. Die Bevölkerung indessen ist zutiefst verunsichert und erwartet von der politischen Führung eine klare Stellungnahme und entsprechende Massnahmen. Als erster Kanton hat der Kanton Solothurn reagiert und Gemeinden und Vereine mit einem Merkblatt darauf aufmerksam gemacht, bei der Vermietung von Versammlungslokalen sich zu vergewissern, an wen die Lokale vermietet werden sollen. Das ist ein richtiges Signal, aber es braucht mehr. Im Jahre 1995 erklärte die Regierung auf eine Interpellation der SP zu den Vorkommnissen in Schönenwerd, der KAPO sei bekannt, dass es neben einzelnen Personen mit rechtsextremem Gedankengut auch eine rechtsextreme Organisation gebe, und versprach, sich des Problems in Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und dem Nordwestschweizerischen Polizeikonkordat anzunehmen.

Im Anschluss daran und aufgrund der jüngsten Ereignisse bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist im Kanton Solothurn der Kreis der Leute, der rechtsextremen Organisationen zuzurechnen sind? Gibt es innerhalb des Kantons regionale Unterschiede?
2. Worin sieht der Regierungsrat die Gründe für das Anwachsen der rechtsextremen Szene?
3. Welche Massnahmen wurden in den Jahren 1995-2000 in unserem Kanton, zusammen mit Bund, anderen Kantonen und dem Nordwestschweizerischen Polizeikonkordat getroffen, um dem Problem des Rechtsextremismus zu begegnen?
4. Wie viele Verzeigungen wegen Verletzung des ARG gibt es in unserem Kanton? Haben solche Verzeigungen auch rechtliche Folgen gehabt?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es eine Verschärfung der Gesetzgebung brauche, z.B. damit extremistisches Propagandamaterial beschlagnahmt werden kann?
6. Welche weitere Massnahmen sind geplant?
7. Teilt die Regierung unsere Meinung, dass sich der Rechtsextremismus weder allein mit polizeilicher Repression noch mit politischen Deklarationen wirksam bekämpfen lässt und welche Schlüsse zieht sie im Sinne der Prävention daraus?
 - A) Welche konkreten Präventionsmassnahmen sind notwendig und vom Kanton geplant, z.B. im Bildungs- oder Sozialbereich?
 - B) Sind auch Präventionsmassnahmen im Bereich einer Politik der Integration verschiedener Kulturen vorgesehen? Was ist geplant?

C) Welche Präventionsmassnahmen im Bereich der Jugendpolitik vorgesehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Magdalena Schmitter, 3. Ruedi Bürki, Ida Waldner, Vreni Staub, Rudolf Burri, Stefan Zumbrunn, Andreas Bühlmann, Stefan Hug, Bruno Meier, Manfred Baumann, Beatrice Schibler, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Reiner Bernath, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Ursula Amstutz, Walter Husi, Doris Aebi, Monika Portmann, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Evelyn Gmurczyk, Ruedi Heutschi. (32)

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim nachmittäglichen Kantonsratsausflug.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.10 Uhr.